COUNTWAY LIBRARY
HC 4PWL P

BOSTON
MEDICAL LIBRARY
8 THE FENWAY

No. 1.

Der Malthusianismus

in

sittlicher Beziehung.

Von

Hans Ferdy.

38 + 6 P. 1M

BERLIN C, Spittelmarkt 2. 1885. NEUWIED, am Rhein.

HEUSER's VERLAG (Louis Heuser).

BOSTON MEDICAL
NOV 23 1923
LIBRARY

Alle Rechte vorbehalten.

24. C. 116.

BOSTON MEDICAL
NOV 23 1923
LIBRARY

Einleitung.

Die Bevölkerungsfrage ist in fortschreitender Entwicklung aus der von *Thomas Robert Malthus* im Jahre 1798 gegebenen Anregung in der Neuzeit in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas und in England zu einer brennenden Tagesfrage geworden; in letzterem Lande sind zur Zeit die bedeutendsten Vertreter dieser Bewegung *Dr. Charles R. Drysdale, Charles Bradlaugh* und *Annie Besant.*

In Deutschland gebührt das Verdienst auf die hervorragende Wichtigkeit dieser Frage nachdrücklich hingewiesen zu haben dem Kanzler der Universität Tübingen *Prof. G. Rümelin.* Dies geschah im Januar 1878 in der „Allgemeinen Zeitung." Später hat *Rümelin* die Zeitungsartikel unter der Ueberschrift zur Uebervölkerungsfrage in seine „Reden und Aufsätze," neue Folge. Tübingen 1881 aufgenommen. Zum vollen Verständnifs der Frage erscheint mir neben *Rümelins* Abhandlung am nützlichsten das Studium der „National-Gefahr" von *Raoul Frary* übersetzt von *Scheller,* Hannover 1884. Während *Rümelin* den Segen betont, den die Einführung malthusianischer Principien Deutschland bringen würde, schildert *Frary* das Unheil, von welchem Frankreich durch die Befolgung derselben bedroht ist.

Von den Schriften, die in zweiter Linie eine lebhaftere Discussion in Deutschland anregten, ist zu nennen: „Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen Nothständen der Gegenwart“ von *Dr. Otto Zacharias* 4. Auflage. Jena 1883. Der Verfasser weist nach, wie socialpolitische Maafsnahmen allein niemals ausreichen können, die socialen Nothstände der Gegenwart wirksam zu bekämpfen; er weist nach, dafs dazu nöthig ist in breiten Volksschichten die Erkenntnifs zu erwecken, dafs eine Familie nur dann gedeihen kann, wenn die **Zahl der Kinder** in einem solchen **Verhältnifs zum Einkommen der Familie** steht, dafs die Kinder gut ernährt und erzogen werden können.

Um dieses Verhältnifs zu erreichen, empfiehlt *Malthus* in dem „Essay on the principles of population,“ London 1798 „kluge Gewohnheiten in Bezug auf die Ehe“ und versteht darunter einmal Hinausschiebung der Heirath bis zu einem solchen Alter, dafs die natürliche Fruchtbarkeit begrenzt wird und ferner moralische Enthaltsamkeit. Die heutigen Malthusianer haben erkannt, dafs die von *Malthus* vorgeschlagenen Mittel unzureichend für den beabsichtigten Zweck sind, und empfehlen innerhalb der Ehe den praeventiven Sexualverkehr. Die absichtliche Beschränkung der Kinderzahl mit Hülfe künstlicher Mittel wird von den Gegnern als unsittlich angegriffen. In den erwähnten Schriften wird die sittliche Seite der Frage nur gelegentlich gestreift, so von *Zacharias* im Schlufskapitel seiner Schrift Seite 73 bis 77. Auf Seite 31 theilt *Zacharias* an ihn gerichtete Briefe des *Dr. Stephan Gans zu Putlitz* auszugsweise mit, und betont dabei die Uebereinstimmung der wissenschaftlichen Ueberzeugung des *Dr. zu Putlitz* mit der seinigen.

Als besonders charakteristisch führe ich folgende Stelle aus den *Putlitz*'sch Briefen an:[1])

„Die Ansichten der Gesellschaft müssen sich von Grund aus ändern und eine übermäfsige Kinderzahl darf nicht wie bisher als ein Segen, sondern mufs als ein sittlicher Makel von der Gesammtheit angesehen werden."

Ueberzeugte Malthusianer erachten hiernach eine völlige Umgestaltung der sittlichen Anschauungen als nothwendige Bedingung, damit ihre Lehre denjenigen Boden im Volke gewinne, dessen sie bedarf um ihre wohlthätigen Wirkungen zu entfalten.

In den folgenden Blättern sollen die Beziehungen des Malthusianismus zur Sittlichkeit besprochen werden.

Unter Malthusianismus verstehe ich diejenige vorbedachte Begrenzung der Kinderzahl mit Hülfe künstlicher Mittel, welche sich nicht auf den Egoismus, sondern auf eine Vernunftforderung bezieht.

[1]) *Zach.* die Bev.-Fr. S. 32.

I.

Historisch betrachtet wächst die Sittlichkeit empor auf dem Boden der Religion oder auf dem der Philosophie. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll es auch noch eine wildwachsende Sittlichkeit, eine sogenannte natürliche Moral geben; von ihr glaube ich absehen zu dürfen.

Für breitere Volksschichten kommt zunächst die aus der Religion erwachsene Sittlichkeit in Betracht. Wir wollen demgemäfs darlegen, welche Stellung das Christenthum als vorherrschende Religion Europas dem Malthusianismus gegenüber einnimmt. Die religiösen Argumente, nach denen diese Frage beurtheilt wird, sind zum Theil nicht specifisch christliche, sie sind vielmehr dem alten Testament entnommen. Dessen Zweck und Ziel war aber die religiöse und starr nationale Erziehung der Juden, und es diente demselben aufs genaueste.

Zur Zeit der Eroberung Kanaans war das Volk Israel zur völligen und ausschliefslichen Occupation des eroberten Gebietes nicht befähigt und ein Theil der eingeborenen Stämme behielt seine Wohnsitze inmitten desselben. Diese Stämme liefsen das Volk Israel an ihren unzüchtigen Kulten theilnehmen, und die natürlichen Folgen traten alsbald zu Tage: Entnervende Ausschweifungen wurden der Grund beständiger Schwäche in politischer Beziehung, wurden in religiöser Hinsicht ein beständiger Anlafs zum Abfall vom abstracten Jehovahkultus.

Das sind die äusseren Umstände, die wir im Auge behalten müssen, wenn wir verstehen wollen, weſshalb die geistigen Führer des Volkes Israel in den Erzählungen der sagenhaften Stammgeschichte häufiger die göttliche Verheifsung grofser Fruchtbarkeit in Verbindung mit dem Besitz des Landes wiederholen, so: Gen. 17, 6—8, Gen. 28, 13—14, Exod. 32, 13.

Der Sinn solcher Verheifsung ist die an anderen Stellen auch häufiger direkt ausgesprochene Mahnung: Vertreibt die eingeborenen Stämme, die euch verderben, ihr selbst werdet zahlreich genug sein, um das Land zu bevölkern.

Aus der Stammsage ist diese Verheifsung in die von verwandten Völkern entlehnte Schöpfungssage hinübergenommen, und hier findet sich Gen. 1, 28 diejenige Bibelstelle, auf welche sich die christliche Theologie bei Bekämpfung des Malthusianismus vorzugsweise stützt. Dieselbe lautet: „Seid fruchtbar und vermehret Euch und füllet die Erde, und machet sie Euch unterthan.“ Diese Worte sind an die Nachkommen Adams, also an das Menschengeschlecht gerichtet. Man darf jedoch nicht übersehen, dafs das alte Testament wenig um die Menschheit sorgt, sondern immer nur das Volk Israel im Auge hat. Dem aber war die Tendenz, die Erde zu füllen, d. h. sich auszubreiten völlig fremd, sein Ziel war nur das Land Kanaan zu füllen.[1])

Was für das damalige Israel ein einfaches Gebot der Klugheit und Selbsterhaltung war, hat die christliche Moraltheologie zu einem allgemeinen Gebote der Sittlichkeit gemacht. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich in einer Abhandlung des hervor-

[1]) Das an der fraglichen Stelle gebrauchte hebräische Wort „arez“ bedeutet sowohl Erde wie Land.

I.

Historisch betrachtet wächst die Sittlichkeit empor auf dem Boden der Religion oder auf dem der Philosophie. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll es auch noch eine wildwachsende Sittlichkeit, eine sogenannte natürliche Moral geben; von ihr glaube ich absehen zu dürfen.

Für breitere Volksschichten kommt zunächst die aus der Religion erwachsene Sittlichkeit in Betracht. Wir wollen demgemäfs darlegen, welche Stellung das Christenthum als vorherrschende Religion Europas dem Malthusianismus gegenüber einnimmt. Die religiösen Argumente, nach denen diese Frage beurtheilt wird, sind zum Theil nicht specifisch christliche, sie sind vielmehr dem alten Testament entnommen. Dessen Zweck und Ziel war aber die religiöse und starr nationale Erziehung der Juden, und es diente demselben aufs genaueste.

Zur Zeit der Eroberung Kanaans war das Volk Israel zur völligen und ausschliefslichen Occupation des eroberten Gebietes nicht befähigt und ein Theil der eingeborenen Stämme behielt seine Wohnsitze inmitten desselben. Diese Stämme liefsen das Volk Israel an ihren unzüchtigen Kulten theilnehmen, und die natürlichen Folgen traten alsbald zu Tage: Entnervende Ausschweifungen wurden der Grund beständiger Schwäche in politischer Beziehung, wurden in religiöser Hinsicht ein beständiger Anlafs zum Abfall vom abstracten Jehovahkultus.

Das sind die äusseren Umstände, die wir im Auge behalten müssen, wenn wir verstehen wollen, weſshalb die geistigen Führer des Volkes Israel in den Erzählungen der sagenhaften Stammgeschichte häufiger die göttliche Verheifsung grofser Fruchtbarkeit in Verbindung mit dem Besitz des Landes wiederholen, so: Gen. 17, 6—8, Gen. 28, 13—14, Exod. 32, 13.

Der Sinn solcher Verheifsung ist die an anderen Stellen auch häufiger direkt ausgesprochene Mahnung: Vertreibt die eingeborenen Stämme, die euch verderben, ihr selbst werdet zahlreich genug sein, um das Land zu bevölkern.

Aus der Stammsage ist diese Verheifsung in die von verwandten Völkern entlehnte Schöpfungssage hinübergenommen, und hier findet sich Gen. 1, 28 diejenige Bibelstelle, auf welche sich die christliche Theologie bei Bekämpfung des Malthusianismus vorzugsweise stützt. Dieselbe lautet: „Seid fruchtbar und vermehret Euch und füllet die Erde, und machet sie Euch unterthan.“ Diese Worte sind an die Nachkommen Adams, also an das Menschengeschlecht gerichtet. Man darf jedoch nicht übersehen, dafs das alte Testament wenig um die Menschheit sorgt, sondern immer nur das Volk Israel im Auge hat. Dem aber war die Tendenz, die Erde zu füllen, d. h. sich auszubreiten völlig fremd, sein Ziel war nur das Land Kanaan zu füllen.[1])

Was für das damalige Israel ein einfaches Gebot der Klugheit und Selbsterhaltung war, hat die christliche Moraltheologie zu einem allgemeinen Gebote der Sittlichkeit gemacht. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich in einer Abhandlung des hervor-

[1]) Das an der fraglichen Stelle gebrauchte hebräische Wort „arez“ bedeutet sowohl Erde wie Land.

ragenden französischen Religionskritikers *M. Émile Burnouf*, welcher über das Verhältnifs der Religion zur Moral folgendes bemerkt:[1])

„En elle-même la religion est étrangère à la morale..... C'est plus tard que les églises élevèrent la prétention d'imposer à leurs adhérens des règles de conduite et des commandemens..... C'est donc avec le temps que la morale s'est introduite dans les différentes religions..... et la morale de chacune d'elles s'est toujours trouvée d'accord avec les besoins généraux de chaque société."

Eine fernere hierher gehörige Bibelstelle ist die Erzählung von den Söhnen Jehudah's Gen. 38, 7—10. Ich ziehe es vor, dieselbe in der Fassung der Vulgata zu geben:

„Fuit quoque Her primogenitus Judae, nequam in conspectu Domini: et ab eo occisus est. Dixit ergo Judas ad Onan filium suum: Ingredere ad uxorem fratris tui, et sociare illi, ut suscites semen fratri tuo. Ille sciens non sibi nasci filios, introiens ad uxorem fratris sui, semen fundebat in terram, ne liebri fratris nomine nascerentur. Et idcirco percussit eum Dominus, quod rem detestabilem faceret."

Nun statuirt an anderer Stelle (Deuteron. 25, 5-10) das alte Testament eine, wenn auch mifsliebige, so doch gesetzlich zulässige Befreiung von der Schwagerpflicht. Das göttliche Mifsfallen bezieht sich demnach auf die heimliche Gesetzumgehung aus eigennützigen Motiven, vielleicht auch auf das von Onan angewendete Mittel. Letztere Annahme würde allerdings nur rationalistischer Exegese entsprechen.

Die katholischen Moraltheologen gehen über den

[1]) Revue des deux mondes. Tom. 76 p. 868, 15 Août 1868. La science des religions par *M. Émile Burnouf*.

alttestamentarischen Standpunkt in der Erzählung von Onan weit hinaus. So erklärt *Thomas von Aquino* — im diametralen Gegensatze zum Prediger Salomo und Sophokles — das Leben selbst des mit schweren erblichen Gebrechen behafteten für besser als das Niegeborensein. *Thomas* sagt in dieser Beziehung:

„Uxor viro leproso tenetur reddere debitum.... Et quamvis generetur infirma proles, tamen melius est ei sic esse, quam penitus non esse.“ [1])

In gleichem Sinne äussern sich *Sanchez* und *Bossius*, ebenso *Laymann*. Die Erzeugung von Nachkommenschaft überhaupt zu verhindern und namentlich die Anwendung künstlicher Mittel, welche die Empfängnifs direkt unmöglich machen, wird als Todsünde verpönt; hierfür sind folgende Belegstellen anzuführen:

„Atque una haec etiam causa fuit cur deus ab initio matrimonium instituerit. Quare sit, ut illorum sit scelus gravissimum, qui, matrimonio juncti, medicamentis vel conceptum impediunt, vel partum abigunt: haec enim homicidarum impia conspiratio existimanda est.“ [2])

„Licite contrahitur (matrimonium) in remedium concupiscentiae, nihil aliud intendendo, modo proles positive non impediatur: hoc enim sub mortali non licet.“ [3])

Gern würde ich die weitere Entwicklung im Protestantismus verfolgt haben, indefs liegen hier, so viel mir bekannt, Aussprüche von ähnlich autoritativer Bedeutung nicht vor. Im Ganzen dürfte die protestan-

[1]) Thomae Aquinatis Summa theologica. Parmae 1854. Tom. IV. Quaestio LXIV Artic. I. Conclusio.

[2]) Catech. rom. ex decr. conc. trident. Antverpiae 1606 pars II. caput VIII de matr. sacram. 13.

[3]) Theologia moralis Alphonsi de Ligorio, Bassani 1773 liber VI de matrim. 881.

tische Auffassung nicht wesentlich von der katholischen abweichen.

Die sämmtlichen angezogenen theologischen Quellen stimmen darin überein, den Malthusianismus vom Standpunkte des Christenthums als unsittlich zu erklären, und diese Auffassung gelangt im Laufe der historischen Entwicklung[1]) immer schärfer zum Ausdruck.

[1]) Den letzten noch über *Thomas von Aquino* hinausgehenden in dieser Richtung möglichen Schritt hat in Indien das Brahmanenthum gethan. Eine religiöse Vorschrift *Narada's* besagt: „Kein Mädchen soll die Periode ihrer Reife heran kommen lassen, ohne ihren Eltern und Verwandten davon Kenntniſs zu geben. Wenn diese sie dann nicht verheirathen, so sollen sie gleich Kindesmördern erachtet werden. (The Malthusian, Jahrg. 1882 Nr. 35).

II.

Die von *Immanuel Kant* in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ aufgestellte Lehre der autonomen Moral bildet die Grundlage der folgenden Ausführungen. In der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ Band XVI Heft I Berlin 1885 hat *M. Hamburger* in einer Abhandlung „Ueber das Princip der Sittlichkeit“ die Sittenlehre *Kants* gegen einen Angriff *Eduard Zellers* vertheidigt. Neben einer klar verständlichen kurzen Darstellung der Sittenlehre *Kants* enthält die Abhandlung eine werthvolle Fortentwicklung dieser Lehre im Sinne des Meisters. Aus dieser Quelle habe ich die nachfolgende gedrängte Darstellung der Moralprincipien geschöpft.

„Nach *Kant* ist[1]) das entscheidende Merkmal einer echten Moral in der unbedingten, d. h. von aller Erfahrung unabhängigen und absoluten, d. h. von aller Zweckbeziehung absehenden Gültigkeit der von ihr aufgestellten Normen zu erblicken. Die Principien[2]) der Sittengesetze werden in autonome und heteronome eingetheilt. Die ersteren liegen den Werthurtheilen zu Grunde, die ohne Beimischung von Zweckbetrachtungen über unsere Willenshandlungen gefällt werden; sie sind allein als die rein sittlichen zu bezeichnen. Die heteronomen Principien liegen solchen Urtheilen zu Grunde, die den Werth der Handlungen nach ihrer Tauglichkeit zu gewissen Zwecken bemessen; letztere sind in eine

[1]) Z. f. Vps. B. XVI S. 38.
[2]) S. 49 ib.

besondere Klasse zu verweisen, sie gehören zur Güter- oder Glückseligkeitslehre..... Die Sittlichkeit[1]) hat es nur mit der Beschaffenheit der Mittel zu thun, die Zwecke sind ihr fremd, **es giebt keine sittlichen Zwecke**..... Bei der sittlichen Beurtheilung[2]) von Handlungen bleibt, nachdem wir von der Erwägung des ihnen zu Grunde liegenden Gedankeninhalts alle Interessen, sei es des Handelnden oder fremde ausgeschlossen haben noch dasjenige übrig, was aus den thatsächlichen Voraussetzungen[3]) unter den gegebenen Umständen lediglich nach Erkenntnifsgründen sich bestimmen läfst.

1) Eine Handlung, die, begrifflich betrachtet, als eine richtige Folge aus zugestandenen Prämissen sich darstellt, ist sittlich von Werth.

2) Eine Handlung, deren Gedankeninhalt bei einer blofs nach Erkenntnifsprincipien (also objectiv) angestellten Betrachtung einen Widerspruch involvirt, so dafs die Handlung unerklärlich schiene, wenn nicht der Einflufs subjectiver Stimmungen oder Interessen mit erwogen würde, ist sittlich verwerflich.

3) Eine Handlung, bei der, wenn man von den genannten subjectiven Beweggründen absieht, kein Gedankeninhalt übrig bleibt, der auf objective Gültigkeit oder Ungültigkeit zu prüfen ist, ist sittlich gleichgültig.

Die gröfsere sittliche Strenge wird sich darin zei-

---

[1]) Z. f. Vps. Bd. XVI S. 37.
[2]) S. 59 ib.
[3]) Interessen und Zwecke, die in den Voraussetzungen der zu prüfenden Handlung enthalten sind, gehören eben deſshalb gleichfalls in die sittliche Betrachtung.

gen, dafs man gründlicher nachforscht, ob nicht der zu beurtheilende Fall mit entfernteren Voraussetzungen einen objectiven Zusammenhang hat, wodurch auch hier ein bestimmtes Verhalten von rein sittlichem Standpunkt vorgezeichnet ist."

Nachdem im Vorstehenden die Principien der autonomen Moral, soweit dieselben für unseren Zweck in Betracht kommen, zusammengefafst sind, können wir nunmehr dazu übergehen, zu prüfen, wie der praktische Malthusianismus von diesem Standpunkt zu beurtheilen ist.

In der Einleitung habe ich den Malthusianismus definirt als: diejenige vorbedachte Begrenzung der Kinderzahl mit Hülfe künstlicher Mittel, welche sich nicht auf den Egoismus, sondern auf eine Vernunftforderung bezieht. Die Erzeugung, Erhaltung und Erziehung von Nachkommenschaft beruht auf folgenden thatsächlichen Voraussetzungen:

1) Die physiologische Beschaffenheit der Eltern soll die Erzeugung lebenskräftiger Nachkommenschaft gestatten, namentlich soll auch das Leben der Mutter nicht in aufsergewöhnlichem Maafse durch die Schwangerschaft und Geburt gefährdet werden.

2) Die Eltern sollen voraussichtlich im Stande sein, für Erhaltung und Erziehung der Kinder bis zu deren Selbstständigkeit ausreichend zu sorgen.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Begrenzung der Kinderzahl eine Vernunftforderung. Von den Malthusianern sind zur Erfüllung dieser Forderung eine Anzahl anticonceptioneller Mittel theils chemische, theils mechanische empfohlen worden; sofern diese Mittel: a) den erstrebten Zweck sicher erreichen lassen und: b) die Gesundheit derer, die sich ihrer bedienen nicht schädigen, ist die Anwendung derselben eine

richtige Folge aus zugestandener Voraussetzung, also **sittlich von Werth.**

Betreffs der sicheren Erreichung des erstrebten Zweckes genügt die Feststellung der Thatsache, dafs, abgesehen von dem bekannten Condomus, ein nur unter ärztlicher Controle anwendbares, dann aber ebenfalls sicher wirksames Mittel in dem „Supplement zu Ueber facultative Sterilität" von *Dr. C. Hasse* 3. Aufl. Neuwied 1883 beschrieben worden. Beiläufig sei hier bemerkt, dafs die beiden von *Annie Besant* und von *Dr. Charles Knowlton* empfohlenen anticonceptionellen Mittel bezüglich ihrer Wirksamkeit unzuverlässig sind.

Was den Punkt b. unserer Voraussetzung anlangt, so hat eine Anzahl von Aerzten behauptet, die Anwendung aller solcher Mittel müsse nothwendig die Gesundheit schädigen. Die Aufsätze, in denen dies geschieht, finden sich in der zu Heilbronn erscheinenden medicinischen Zeitschrift „Memorabilien" an folgenden näher bezeichneten Stellen:

1) Jahrg. 1880 Heft XI S. 481 Ueber d. sogenannten coitus reservatus etc. v. *Prof. Dr. A. Valenta* in Laibach,

2) Jahrg. 1881 Heft II S. 81 Der Neo-Malthusianismus v. *Dr. Panthel* in Ems,

3) Jahrg. 1883 Heft I—III S. 6 Ueber d. sog. Neo-Malth. v. *Dr. C. Mettenheimer* in Schwerin;

ferner in folgenden besonderen Schriften:

4) Des fraudes dans l'accomplissement des fonctions génératrices par *Dr. E. Bergeret,* Paris 1881,

5) Facultative Sterilität etc. von *Dr. C. Capellmann,* Siebentes Tausend, Aachen 1884.

Von diesen Schriften bringen nur die unter 1 und 4 aufgeführten selbstständige pathologische Beobachtungen. Diese aber werden dadurch für den Beweis, welchem sie dienen sollen, werthlos, dafs die Beobachter

den congressus interruptus (onanismus conjugalis) nicht von der Praxis der Malthusianer unterscheiden, obgleich letztere das gerade Gegentheil des ersteren. Es ist hinlänglich bezeichnend, dafs ein eifriger Malthusianer, nämlich *Dr. Mensinga-Flensburg* in seiner „Facultativen Sterilität" die gleichen Beobachtungen, welche *Valenta* gemacht hat für den congressus interruptus, aber auch nur für diesen durch eigene Beobachtungen bestätigt. Die Mittheilungen *Valentas* werden aufserdem in einem offenen Briefe des *Dr. G. Stille* zu Ihlienworth an *Dr. Panthel* in Ems kritisch gewürdigt (Memorabilien Jahrg. 1881 Heft VIII S. 503).

Die Verfasser der unter 2 bis 5 aufgeführten Arbeiten bemühen sich, medicinische Behauptungen durch Gründe zu stützen, welche sie zum Theil der christlichen, zum Theil der „„natürlichen Moral"" entlehnen.

Bei *Mettenheimer, Bergeret* und *Capellmann* schlägt die moralische Entrüstung über den Neo-Malthusianismus förmlich Purzelbäume; ein solcher Gemüthszustand ist für die wissenschaftlich objective Benutzung und Kritik empirischer Thatsachen nur wenig geeignet.

Die autonome Moral verlangt im Gegensatz hierzu, dafs die Wahrheit unabhängig und objectiv ohne Rücksicht auf irgend welche Interessen (auch das Interesse der Sittlichkeit eingeschlossen) ermittelt werde, und erst eine solchermaafsen festgestellte Wahrheit wird von der autonomen Moral für sittliche Entscheidungen verwerthet.

Die eigenthümliche Methode wissenschaftlicher (!?) Beweisführung, die bei den genannten drei Herren in fast gleicher Weise ausgebildet ist, tritt am klarsten in der Brochüre *Capellmanns* hervor; sie verdient wohl hier festgenagelt zu werden. *Capellmann* sagt auf S. 11 seiner Schrift: „Da es nicht meine Aufgabe sein kann, hier die einzelnen Formen der Onanie zu erörtern, so

kann ich **nur im Allgemeinen sagen,** dafs etc.“ und schildert nun ausführlich die bekannten schädlichen Folgen des congressus interruptus. *Capellmann* argumentirt also: Weil eine einzelne (von der Bibel genau beschriebene) Art des praeventiven Sexualverkehrs anerkanntermaafsen die Gesundheit schädigt, so müssen alle übrigen Arten nothwendig die gleichen Folgen haben. Der fromme Zweck mufs auch hier das bedenkliche Mittel heiligen. Zugleich beweist dieses sophistische Argument, zu welchem *Capellmann* seine Zuflucht zu nehmen gezwungen ist, die Schwäche der von ihm vertheidigten Position.

Beiläufig sei hier darauf hingewiesen, wie auch vom Standpunkte autonomer Moral sich die Handlungsweise des biblischen Onan als unsittlich qualificirt, da seine Voraussetzung ein nur subjectives Interesse und das von ihm angewendete Mittel die Gesundheit dessen, der sich seiner bedient, zerstört.

Betrachtet man die Familie losgelöst von jeder äufseren Beziehung, so entspricht jede Kinderzahl gleichsehr dem Begriff der Familie; aus ihm kann also ein gegen die Beschränkung sprechendes Argument nicht entnommen werden. Die Familie besteht indefs nicht unabhängig als selbstständiger Organismus, denn erst der Staat sichert und gewährleistet den Bestand der Familie. Demnach wird die sonst zulässige Begrenzung der Kinderzahl im Familieninteresse durch das Interesse, welches der Staat hat, seinen Bestand zu erhalten und zu sichern, eingeschränkt. Scheinbar steht diese Argumentation im Widerspruch mit der früheren, in Wirklichkeit aber ist das nicht der Fall. Der Staat kann an seine Bürger keine Anforderung stellen, für deren Erfüllung die thatsächliche Voraussetzung fehlt, anderenfalls würde die Anforderung als

eine unsittliche zu bezeichnen sein. Mit Hülfe dieser zweiten Betrachtung läfst sich nun genau der Punkt angeben, an welchem die sittlich werthvolle Begrenzung der Kinderzahl sich von der sittlich verwerflichen scheidet. Die von mir (auf S. 13 unter 1 und 2) hervorgehobenen thatsächlichen Voraussetzungen sind nicht nothwendigerweise die einzig möglichen. Es ist sehr wohl denkbar, dafs andere ebenso haltbare an deren Stelle treten. Stets aber läfst sich die Zulässigkeit der Begrenzung der Kinderzahl nur begründen als logische Folge objectiv gültiger Voraussetzungen, die der freien Kritik Stand halten. Die als solche einmal erkannte sittliche Berechtigung wird dann aber zugleich **zur sittlichen Pflicht.**

Wenn dagegen die Begrenzung der Kinderzahl auf nur subjectiv gültige Voraussetzungen (z. B. die Erhaltung der Schönheit der Frau, die Scheu vor der Erziehungslast, die Zusammenhaltung des Vermögens) sich zu stützen vermag, so wird sie dadurch, dafs sie alsdann berechtigte Interessen des Staates, der eine thatsächliche Voraussetzung der Familie, verletzt, sittlich verwerflich; sie schliefst, objectiv betrachtet, einen inneren Widerspruch ein.

Die Anerkennung der Praemissen (S. 13) ist eine freie. Verwirft man sie aber,[1]) so mufs man die dieselben ausschliefsenden Behauptungen sammt deren

[1]) Der gläubige Katholik mufs nach *Thomas von Aquino* die Praemisse 1 verwerfen, der Anhänger des socialistischen Staates die Praemisse 2. *Karl Kautsky*, welcher aus letzterem Gesichtspunkt in seiner Schrift: „Der Einfluſs der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft“ Wien 1880 den Malthusianismus betrachtet, sagt (S. 14): „Es ist — (für das plötzlich wunderbar weiche Gemüth des Socialdemokraten) — eine Gefühlsrohheit sonder gleichen, welche sich bei allen Malthusianern zeigt, dafs sie nicht denjenigen bestraft wissen wollen, der zu viel Kinder zeugt, wie es doch die natürliche Consequenz (!?) der *Malthus*'schen Bevölkerungslehre wäre, sondern den, der Kinder zeugt ohne sie ernähren zu können.“

Folgerungen anerkennen. Das ist die sittliche Forderung. *Hamburger* begründet dieselbe wie folgt:[1])

„Wie im Gebiete der Erkenntnifs die Forderung an der Spitze steht, die Wahrheit allein zum Gegenstand der Forschung zu machen, so im Sittlichen das Gebot, dafs die Willensäufserungen das Gepräge eines wahren, objectiv gültigen Gedankeninhalts an sich tragen.

Es ist[2]) hierbei darauf Gewicht zu legen, dafs demjenigen, der sich darin gefällt, die Existenz von objectiven Wahrheiten zu läugnen, der Beweis dafür nicht zu erbringen ist, einfach aus dem Grunde, dafs ein solcher Beweis schon die Anerkennung eines objectiven Unterschieds zwischen wahren und irrthümlichen Feststellungen voraussetzen würde. Diese Anerkennung ist vielmehr eine sittliche Forderung. Der oberste Grundsatz aller wahren Erkenntnifs, dafs von zwei einander ausschliefsenden Behauptungen der einen und nur der einen die Wahrheit zukomme, sollte nicht als eine Thatsache, die ein Sein oder Geschehen darstellt, sondern als eine Forderung, die unserem erkennenden Verhalten vorgeschrieben ist, hingestellt werden..... Die Ergründung[3]) der Wahrheit in jeder Sache gehört eben zur sittlichen Disciplin."

Hiermit ist dasjenige, was ich über den principiellen Theil der Frage zu bemerken hatte, abgeschlossen.

[1]) Z. f. Vps. Bd. XVI S. 61.
[2]) S. 65 ib.
[3]) S. 66 ib.

III.

Es gilt nun zu erörtern, ob und in wiefern die im theoretischen gefundene bedingte sittliche Berechtigung des Malthusianismus die praktische Empfehlung desselben für Deutschland rechtfertigt. In der besonderen Absicht, die theoretische Untersuchung möglichst einfach und durchsichtig zu gestalten, habe ich bei ihr Verhältnisse zu Grunde gelegt, die **unserer** Wirklichkeit nicht entsprechen. In Sachen der Bevölkerungsfrage Deutschlands hat kraft des historischen Beharrungsvermögens die christliche Moral einen überwiegenden Einfluſs auf die Gesetzgebung bewahrt, und dadurch sind staatliche Zustände geschaffen, welche der Vernunft und Logik Hohn sprechen. In Deutschland stellt der Staat an seine Bürger Anforderungen, für deren Erfüllung die thatsächliche Voraussetzung fehlt, Anforderungen, welche vom Standpunkte autonomer Moral als unsittliche sich qualificiren.

Zur Veranschaulichung unserer deutschen Zustände möge hier die Schilderung, welche *Rümelin* von denselben entwirft, Platz finden:[1]) „In den geordneten, viel oder wenig besitzenden Kreisen des Bauern- und Gewerbestandes, in den gebildeten Klassen weiſs man es nicht anders, als daſs man zur Gründung einer Familie nur schreiten kann, wenn die oekonomischen

[1]) Red. u. Aufs. S. 607.

Bedingungen dafür vorhanden sind, und dafs man nicht mehr Kinder erzeugen sollte, als man grofsziehen und einst für ihre Selbstständigkeit ihrem Stande gemäfs ausstatten kann. Aber in den lohnarbeitenden Klassen treten diese Rücksichten leicht zurück; man ist versucht, es darauf ankommen zu lassen, wie es gehen mag und sieht, wenn man überhaupt darüber nachdenkt, im Hintergrund den Rechtsanspruch, die Vaterpflichten auf die Gesellschaft abzuwälzen. Ist es aber nicht ein gefahrbringender Zustand, wenn die intellectuell und sittlich höher Stehenden, wenn diejenigen Klassen, welche überall die Grundlage und Stütze der bürgerlichen Ordnung bilden, sich schwächer und langsamer vermehren als die fluctuirenden und weniger gebildeten Elemente?

Entweder müfste es überhaupt kein Recht auf Unterstützung geben, oder aber, wenn für die Gemeinden und gar für Staat und Reich eine Zwangspflicht bestehen soll, so müfste jener Pflicht auch ein Recht zur Seite gehen, wenigstens das Uebermaafs und die gröfsten Mifsbräuche von sich abzuwehren.

Es kann unmöglich eines der Grundrechte jedes Deutschen sein, auf Kosten der Gesellschaft so viel Kinder in die Welt zu setzen als ihm beliebt.

So hoch können die Arbeitslöhne niemals werden, dafs sie zum Unterhalt einer Familie von 6—8 Köpfen ausreichen; dafs dann aber die Gesellschaft das Fehlende aus ihren Mitteln decken soll, ist eine Forderung des Unmöglichen. Selbst das reichste Volk würde dies nicht auf die Länge zu leisten im Stande sein."

Das schrieb *Rümelin* im Januar 1878. Genau in der vorausgesagten Richtung haben sich unsere Zustände entwickelt. Eine kleine statistische Tabelle über

das procentuale Stimmenverhältnifs der socialdemokratischen Partei [1]) bei den Wahlen zum deutschen Reichstage möge dies illustriren:

Anzahl [2]) der socialdemokratischen Stimmen in Procenten:	1871	1874	1877	1878	1881	1884
a) der abgegebenen Stimmen	2,63	6,78	9,13	7,58	6,12	9,68
b) der Wahlberechtigten	1,33	4,13	5,51	4,79	3,43	5,86

In den beiden Wahlen von 1878 und 1881 haben die Attentate und das über die Socialdemokratie verhängte Ausnahmegesetz den Gang der Entwicklung störend beeinflufst. 1884 sind diese Einwirkungen kaum noch erkennbar. Die Socialdemokratie wird successive einen um so gröfseren Procentsatz der Wählerschaft umfassen, je rascher die Volksvermehrung vor sich geht und dabei wird der grofse jährliche Geburtenüberschufs seit 1871 erst von 1892 ab in den Wahlresultaten seinen Ausdruck finden. Man wird mir einwenden, dafs hier auch von der raschen Volksvermehrung ganz unabhängige Factoren ihren Einflufs geltend gemacht haben, aber ohne dies im mindesten zu bezweifeln, meine ich doch, dafs die Socialdemokratie in ihr den kräftigsten Bundesgenossen zu erblicken hat.

Da, wie *Rümelin* dargethan, die wohlhabenden Klassen die ihnen auferlegte Zwangspflicht nicht zu tragen im Stande sind, so wird die Uebervölkerung durch eine geradezu grauenhafte Kindersterblichkeit [3])

---

[1]) Wenn ich hier von der Socialdemokratie spreche, so verstehe ich darunter nur die Partei, welche **vorzugsweise** „die fluctuirenden und weniger gebildeten Elemente" des Volkes vertritt; die sonstige politische Bedeutung derselben hat mit meinem Thema nichts zu schaffen.

[2]) Nach „*Phillipps*, die Reichstagswahlen," Berlin bei Gerschel.

[3]) Die statistischen Belege für diese aufserordentliche Kindersterblichkeit, welche das stärkste Argument für den Malthusianismus, sind in der mehrfach erwähnten Schrift von *Zacharias* zusammengestellt. Aufserdem ist lehrreiches casuistisches Material in „Die facultative Sterilität" von *Dr. C. Hasse* enthalten.

der ärmeren Klassen einen wahren „Schandfleck deutscher Gesittung“ gemildert. Nach jeder Richtung erweisen sich die Principien der Gesetze, welche in Deutschland den raschen Bevölkerungszuwachs begünstigt haben, vor der Vernunftkritik als logisch unhaltbar, vor dem Forum der autonomen Moral als unsittlich. Je länger diese Gesetze in Kraft bleiben, um so sicherer werden wir schwere sociale Katastrophen zu gewärtigen haben.

Raoul Frary, der auch für Frankreich die Möglichkeit eines Sieges der Socialdemokratie in Betracht zieht, bemerkt in dieser Hinsicht:[1]) „Vielleicht ist die langsame, schleichende Wirkung der socialistischen Lehren mehr zu fürchten als ein plötzlicher Triumph derselben. Wenn die Regierungsgewalt in die Hände der Utopisten fiele, würde die Utopie versucht, geprüft und beurtheilt, d. h. gerichtet werden, ... hätten wir nicht Nachbarn, deren nicht sehr wohlwollende Aufmerksamkeit unseren Abschweifungen gefährlich werden könnte. Ja, wenn sich diese Erfahrung auf Kosten Deutschlands machen liefse!“

Als *J. H. v. Kirchmann* als einer der ersten in Deutschland die drohende Uebervölkerung erkannte, und in einem 1866 im Berliner Arbeiterverein gehaltenen Vortrage die Nothwendigkeit der Bevölkerungseinschränkung auseinandersetzte, wurde er von der preufsischen Regierung im Disciplinarverfahren seines Amtes als Vicepräsident des Appellationsgerichtes zu Ratibor ohne Anspruch auf Pension entsetzt. Im gleichen Sinne gingen derzeit in den Vereinigten Staaten und in England die Regierungen gegen malthusianische Schriften und deren Verfasser vor. Sie alle haben im

[1]) Nat. Gef. S. 232.

Sinne der **christlichen Moral**, welche ihnen ihre Pflicht vorschrieb, gehandelt. Hier wird auch der Grund aufgedeckt, weſshalb Männer wie *Rümelin*,[1]) *Gans zu Putlitz* und *Zacharias*, welche in socialer Hinsicht von der Nothwendigkeit der praktischen Einführung des Malthusianismus in die arbeitenden Klassen Deutschlands innigst überzeugt sind, dennoch nicht zu einer haltbaren Rechtfertigung desselben in sittlicher Beziehung gelangen konnten. Diese Männer stehen auf dem Boden der christlichen Moral. Die christliche Moral aber muſs stets den Malthusianismus als unsittlich verdammen, und nur derjenige, welcher auch im Sittlichen die Vernunft als allein gesetzgebend anerkennt, vermag ihn als eine sittliche Nothwendigkeit zu begreifen. So ist es denn kein bloſser Zufall, daſs in England die Häupter der Freidenker zugleich die Wortführer des Malthusianismus sind.

Man kann sich nicht verhehlen, daſs zufolge der Schwierigkeit des Verständnisses Kantischer Schriften die autonome Moral bisher nur einem verschwindend kleinen Bruchtheil der Gebildeten bekannt geworden ist.[2]) Und bevor dieselbe vom Volke begrifflich erfaſst würde, könnte

---

[1]) Auf Seite 616 der Red. u. Aufs. sagt *Rümelin*, die christliche Moral müsse sich der Nothwendigkeit des Malthusianismus anpassen. Mich will bedünken, daſs *Rümelin* das Anpassungsvermögen der christlichen Moral überschätzt und daſs für eine schon im Niedergang begriffene Religion der Versuch solcher Anpassung nur den Auflösungsprozeſs beschleunigen würde.

[2]) Vielleicht ist von dem Bekanntwerden der Abhandlung *Hamburger's* eine Aenderung zu erhoffen, zumal wir in ihr einen verständlichen Katechismus der autonomen Moral besitzen. Wohl wäre das um so wichtiger, je dringender ein fester Halt in sittlichen Fragen in einer Zeit nothwendig wird, in welcher der Einfluſs des Christenthums auf alle Volksklassen im raschen Sinken begriffen ist. Für denjenigen, dem ein eingehenderes Studium dieser Frage erwünscht ist, bemerke ich beiläufig, daſs die von *Hamburger* angegriffene Abhandlung *Zeller's* auch in dessen „Vorträge und Abhandlungen", 3. Sammlung, Leipzig 1884 aufgenommen ist.

leicht noch ein Jahrhundert vergehen. Bis dahin aber wäre der Malthusianismus den arbeitenden Klassen, denen er vornehmlich Besserung ihrer materiellen Lage zu bringen bestimmt ist, eine Unsittlichkeit und würde leicht mifsbraucht werden. Ist das nicht eine schwere Gefahr? Haben wir nicht an Frankreich ein warnendes Beispiel? In der That, das ist der ernsthafteste Einwand, den die Gegner erheben können. Das bereits öfter angeführte Werk *Raoul Frary*'s ist unter den mir bekannt gewordenen Schriften diejenige, welche am eindringlichsten und durch die gewichtigsten Thatsachen unterstützt, die Schattenseiten des Malthusianismus hervorhebt; mit diesem Werke habe ich mich nun zu beschäftigen.

Frary giebt die Richtigkeit des *Malthus*'schen Gesetzes zu und sagt:[1]) „Meiner Ansicht nach pafst das Gesetz an sich für viele Länder und man kann höchstens über das Verhältnifs streiten..... Gegen die Schlufsfolgerungen des Malthus empört sich aber die Moral da überall, wo dieselbe noch nicht im Niedergang begriffen. Die freiwillige Unfruchtbarkeit kann wohl die Ursache des Elendes beseitigen, sie selbst jedoch ist ein Grund der Schwäche und ein Zeichen der Verderbtheit..... Unsere Nachbarn jenseits des Kanals können ohne Besorgnifs die Richtigkeit des *Malthus*'schen Gesetzes hinnehmen und dabei doch die traurigen Rathschläge dieses düsteren Oekonomen verachten."

Man wird leicht bemerken, dafs hier *Frary*'s Gedankengang mehr von seinen patriotischen Gefühlen als von kühler Ueberlegung beeinflufst wird; indefs, der Teufel, wie schon *Dante* erwähnte, ist ein Logiker, und gewifs wird er es gewesen sein, der die puritanischen Engländer verführte, „die traurigen Rathschläge"

[1]) Nat. Gef. S. 130.

der Nachfolger des *Malthus* nicht länger zu verachten. Vor neun Jahren noch haben die englischen Gerichte die Wiederveröffentlichung von *Dr. Charles Knowltons* „fruits of philosophy“ unterdrückt und die Herausgeber bestraft. Jetzt ist seit 1877 *Mrs. Annie Besant's* „law of population,“ eine Brochüre, deren Preis 50 Pfennige und die dieselben Rathschläge ertheilt, wie ehemals *Knowlton*, ungehindert in 90 Tausend Exemplaren in England verbreitet. Die bezüglichen Gesetze Englands sind nicht geändert. Was ist inzwischen geschehen? Hat vielleicht die Eselin, auf welcher der lord chief justice zum Gericht reiten wollte, um die Malthusianer zu verfluchen, ihren Mund geöffnet, weil sie im Wege den Engel mit gezücktem Schwert erblickte?

„Ein Grund der Schwäche und ein Zeichen der Verderbtheit“ ist die Beschränkung der Kinderzahl an sich nicht; das ist sie nur dann, wenn sie in der Weise für egoistische Zwecke mifsbraucht wird, wie dies in einigen Theilen Frankreichs geschehen ist. Sie kann schliefslich zu einer Art nationalem Selbstmord ausarten, wie einst in Rom, und diese Befürchtung trübt *Frary's* unbefangenen Blick. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dafs, von dem für mich maafsgebenden Standpunkt der autonomen Moral betrachtet, das Zweikindersystem, welches vielfach fälschlich mit dem Malthusianismus verwechselt wird, ein Mifsbrauch und eine Unsittlichkeit ist, denn der sittlichen Berechtigung die Kinderzahl zu begrenzen, geht die sittliche Pflicht zur Seite, dies nur aus objectiv haltbaren Voraussetzungen zu thun. Aber selbst ein partieller Mifsbrauch würde für Deutschland zur Zeit nicht die gleichen bedenklichen Folgen haben wie für Frankreich; er würde unser thatsächlich übervölkertes Land nur zu normalen Zuständen zurückführen helfen, wenn nicht die hochwohl-

weise Obrigkeit störend eingreifen und die massenweise Verbreitung billiger, volksthümlicher malthusianischer Schriften „„im Interesse der Sittlichkeit““ verhindern würde, während die Wohlhabenden das Vorrecht genieſsen, Malthusianer sein zu dürfen.

Wenn also dem Malthusianismus der Vorwurf gemacht wird:[1]) „socialpolitisch hat das Zweikindersystem die höchst fatale Eigenschaft, nur da zu wirken, wo es gar nicht wirken soll, und nur unheilvoll wirken kann, dagegen da nicht zu wirken, wo es wirken soll und möglicher Weise heilsam wirken könnte,“ so trifft dieser Vorwurf nicht den Malthusianismus, sondern die Regierungen, welche gewaltsam diesen Miſsbrauch veranlafst haben. Vorläufig sehe ich für Deutschland aus diesem circulus vitiosus kein Entrinnen, während sich England, wie wir gesehen haben, aus demselben befreit hat. An anderer Stelle[2]) wiederholt *Frary* fast wörtlich seine oben zitirte Anklage und fährt dann fort: „Der praktisch angewandte Malthusianismus bewirkt zweierlei: Eine Abnahme der Zahl der Ehen und eine Abnahme der Zahl der Kinder, welche jede Ehe hervorbringt.“ In Bezug auf den ersteren Punkt hat *Frary* nur bedingungsweise Recht. *Thomas Robert Malthus* befürwortete allerdings die Hinausschiebung der Ehe bis zu einem späteren Alter. Unsere deutschen Malthusianer *Rümelin* und *Zacharias* möchten die Freiheit der Eheschliessung gesetzlich beschränkt sehen,[3]) obgleich *Zacharias* sich nicht verhehlt, dafs dadurch zunächst nur die Zahl der unehelichen Geburten vergröfsert werden würde. Diesen Uebelstand

[1]) *Dr. Fr. Mehring:* „Die Socialreform und die Uebervölkerung,“ veröffentlicht in der „Politischen Wochenschrift“ von *Dellbrück* u. *Putlitz*, Berlin 1882, No. 13 Seite 110.

[2]) Nat. Gef. S. 295.

[3]) *Rümelin*, Red. u. Aufs. S. 618 und *Zacharias*, Bev.-Fr. S. 60.

will dann *Zacharias* durch Erhöhung der Alimentationskosten und Veröffentlichung der Namen der aufsereheliehen Väter beseitigen.[1]) *Rümelin* dagegen plaidirt für Einführuug der Bestimmung des französischen Gesetzes, welches die Ermittlung der Vaterschaft verbietet.[2]) Ich kann weder dem einen noch dem anderen beipflichten, und meine vielmehr mit Saint Just: Gegen einen so schweren Schaden hilft ein wenig Balsam nicht. Mit kleinen Palliativmitteln läfst sich die Uebervölkerung nicht wirksam bekämpfen. Wenn der klare Kopf die Unumgänglichkeit des Malthusianismus einsieht, und das gute Herz es doch mit der christlichen Moral nicht völlig verderben möchte, dann sind Halbheiten und innere Widersprüche das Endresultat. Dem gegenüber stehe ich auf Seiten der englischen Neumalthusianer, die durch kein Bedenken irgend einer heteronomen Moral behindert, ruhig ihrer Vernunft folgen können. Sie sind Eheschwärmer um jeden Preis.[3]) Möglichst frühzeitig soll der mündige Mann, welcher eine Frau ernähren kann, heirathen, aber sie ertheilen ihm den Rath, die Zahl der Kinder nach den vorhandenen Unterhaltsmitteln zu bemefsen, die Folge der Geburten durch angemessene Erholungspausen zu trennen, und sie bemühen sich schliefslich, ihm die zweckmäfsigsten Mittel an die Hand zu geben, um den Rath befolgen zu können. Wenn selbst die Beschränktheit der Unterhaltsmittel vorläufig noch gar keine Erzeugung von Nachkommenschaft gestattet, so übt doch an sich auch die Ehe einen guten, sittlich erziehenden Einflufs, indem sie für zwei Menschen den

---

[1]) Bev.-Fr. S. 61.
[2]) Red. u. Aufs. S. 620.
[3]) „The law of population" etc. by *Annie Besant*. 90th Thousand. London 1884. Chap. III. pag. 27.

eigenen Heerd schafft, und sie vor der Berührung mit dem Schmutz der Prostitution bewahrt.

Bei dem diametralen Gegensatz der Meinungen bezüglich des Malthusianismus ist es besonders bemerkenswerth, dafs in Betreff eines Punktes *Frary* und *Rümelin* zu dem gleichen Schlufs gelangen: dafs Deutschland eines Tages nur durch seine Uebervölkerung zu einem auswärtigen Kriege gezwungen werden könnte[1].) Für *Frary* ist das selbstverständlich ein Krieg mit Frankreich. Je nun, ich dächte, wir hätten bereits die Probe auf das Exempel gemacht. Hat uns die Erwerbung Elsafs-Lothringens denn den erwünschten Spielraum gebracht? Das war für unseren jährlichen Geburtenüberschufs von 550 000 kaum wie ein Tropfen auf heifsem Stein. Wir könnten französischen Provinzen nur unsere Uebervölkerung bringen, ohne für uns selbst eine nachhaltige Besserung zu erzielen. Noch andere Folgen unserer übermäfsigen Fruchtbarkeit sind ebensowenig sittlich zu rechtfertigen, als wie sie geeignet erscheinen, uns die Sympathien unserer Nachbarn oder unbetheiligter Zuschauer zu erwerben. In einem Aufsatze über: „Die Einwanderung armer europäischer Nationen in die Reicheren" sagt *Dr. C. R. Drysdale:*[2]) „Es ist augenscheinlich eine schreiende Ungerechtigkeit von den Franzosen als Nation zu verlangen, dafs sie die leichtsinnigen unbedachtsamen Italiener oder Deutschen zu einem Arbeitsmarkt zulassen sollten, welcher für den Arbeiter nur durch der Franzosen bedachtsame und moralische Aufführung sich so günstig gestaltet hat, während deren Nachbarn gleiche Tugenden zu üben unterlassen und dadurch ihre eigenen Heimathsländer in elende Aufenthaltsorte

[1]) *Frary*, Nat. Gef. S. 132 u. S. 378. *Rümelin*, Red. u. Aufs. S. 619.
[2]) The Malthusian, Jahrg. 1885 No. 70 und No. 71.

verwandelt haben.“ Wenn in den grofsen französischen Städten die Arbeiter einmal durch das allgemeine Stimmrecht zur Herrschaft gelangten, schrieb im Juni 1881 im Journal des Débats *M. de Molinari*, würden sie wahrscheinlich mit den Italienern, Belgiern etc. gerade so verfahren, wie ihre Brüder in Californien und Australien mit den Chinesen.

Ich kann nicht umhin, *Drysdale* beizustimmen, wenn er den französischen Arbeitern ein besser begründetes Recht zuspricht, sich auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt gegen die Concurrenz der europäischen Chinesen zu schützen, als es Grofsgrundbesitzern, Eisen- und Baumwollfabrikanten bei ihrem Verlangen nach nationalen Schutzzöllen zur Seite steht.

Im Eingange eines besonderen, der Bevölkerungsfrage gewidmeten Kapitels bespricht *Frary* ebenfalls das starke Herzuströmen fremder Arbeiter nach Frankreich, wie folgt:[1]) „Eines Tages werden wir gänzlich entwaffnet einer allmählichen Ueberschwemmung vom Auslande her gegenüberstehen.... Diese Bewegung wird sich in dem Maafse ausdehnen, als sich der Unterschied in der Dichtigkeit der Bevölkerung unseres Landes und unserer Nachbarländer vergröfsert. Die Grenze bildet eine Mauer, in die man manchmal durch Geschütze eine Bresche schiefst; schweigt der Kanonendonner, so ist sie ein Gitter, das den Strom durchläfst.“

Die Pflicht der Selbsterhaltung nöthigt Frankreich, den Malthusianismus, der dort nach fast 100 jähriger Uebung Mifsbräuche gezeitigt hat, auf das ihm zukommende Gebiet einzuschränken. Ueber das wie weicht meine Ansicht von derjenigen *Frary*'s ab. Um verbreitete sittliche Schäden zu heilen, gilt es vor Allem, ein starkes sittliches Bewufstsein im Volke zu erwecken,

[1]) Nat. Gef. S. 376.

und zu solcher Leistung wird man das sterbende Christenthum, welches, wenn *Frary*'s Urtheil zutreffend ist, in Frankreich noch weit mehr Boden verloren hat als bei uns, nimmermehr galvanisiren können. Wenn auch in Deutschlands Schulen noch immer christliche Moral gelehrt wird, so ist doch auf Umwegen ein gutes Theil der Moral *Kant*'s ins Volk gedrungen; erinnern wir uns nur, dafs *Schiller* Kantianer war. Die Armee, welche Frankreich besiegte, war eine Schöpfung des kategorischen Imperativs. Diese Moral, welche der Stolz und die Zierde deutscher Wissenschaft, würde auch in Frankreich ihre Kraft bewähren, wenn sie von geschickter Hand so verpflanzt würde, dafs sie Wurzel schlagen könnte; zumal defshalb, weil sie von Vernunft und Wissenschaft nicht bekämpft, sondern von ihnen gestützt wird. Nur sie, welche die bedingte sittliche Berechtigung des Malthusianismus anerkennt, vermag auch ihn in seine Schranken zu weisen.

Ebenfalls das Interesse der Selbsterhaltung gebietet dem **malthusianischen** Frankreich den Dichtigkeitsunterschied nicht dadurch zu vergröfsern, dafs es die überschüssigen Arbeitskräfte der Nachbarländer zeitweilig ernährt; es ist so berechtigt wie verpflichtet, sich durch entsprechende Maafsregeln gegen die Masseneinwanderung ausländischer Arbeiter zu schützen und die sorglosen Nachbarn im eigenen Fette schmoren zu lassen. Erst in letzter Linie, und nur vorübergehend als äufserster Nothbehelf würde meines Erachtens der socialistische und antimalthusianische Vorschlag *Frary*'s [1]) in Betracht zu ziehen sein, kinderreichen Familien aus den Steuererträgen entsprechende Erziehungsbeihülfen zu gewähren, so dafs der Bürger, welcher für die

[1]) Nat. Gef. S. 384.

Gründe einer vernünftigen Moral taub bliebe, durch die Logik seines Geldbeutels überzeugt würde.

Die Abschweifung von den Bedürfnissen Deutschlands, welche ich in diesem Capitel zu besprechen mir vorgesetzt, zu denen Frankreichs, möge sich damit rechtfertigen, dafs es mir darauf ankam, an einem vorhandenen Beispiel einige praktische Consequenzen des Malthusianismus zu erörtern und anzudeuten, in welcher Weise ich mir die Möglichkeit vorstelle, nöthigenfalls selbstsüchtigem Mifsbrauch zu steuern, und denen entgegen zu treten, die den Malthusianismus als Deckmantel ihrer unsittlichen Handlungsweise benutzen möchten.

Zum Schlusse dieser Arbeit will ich meine Ueberzeugung dahin zusammenfassen: Die Gesellschaft aller civilisirten Staaten wird in absehbarer Zeit durch die Gewalt der Thatsachen gezwungen werden, malthusianischen Grundsätzen nachzuleben, wie es Frankreich, Norwegen und einige Cantone der Schweiz bereits gethan, und England zu thun sich anschickt.

Die Sicherung dieser Entwicklung in sittlicher Beziehung ist dadurch bedingt, dafs die Wissenschaft, während sie kritisch den Offenbarungs- und Wunderglauben, das transcendente Fundament des Christenthums untergräbt und zerstört und damit weiterhin die von demselben getragene heteronome christliche Moral, gleichzeitig schöpferisch auftritt und eine autonome Moral begründet und verbreitet, deren alleiniges unveränderliches Fundament die Vernunft ist. Als bedeutungsvollen Schritt in der Richtung auf dieses Ziel betrachte ich die *Hamburger*'sche Neuformulirung von *Kant*'s ethischem Princip, mit deren Hülfe ich die Stelle zu bestimmen versucht habe, welche dem Malthusianismus im Gebiete des Sittlichen anzuweisen sein

möchte: dem frommen Glauben ein sittliches Aergernifs, dem logischen Denken eine sittliche Forderung.

Indefs ist der Widerstand, welchen eine Religion der Verwirklichung einer Vernunftforderung entgegen zu setzen vermag, nur ephemer. Jede dem Kulturfortschritt dienende Idee, deren Wahrheit erkannt ist, hat das Bestreben und die Kraft, sich aus sich selbst heraus zu verwirklichen, das ist die Fleischwerdung des Wortes.

Künstliche
Unfruchtbarkeit.

Zugleich

eine Entgegnung auf Dr. Capellmann's Schrift:

Facultative Sterilität

ohne Verletzung der Sittengesetze.

Von

Dr. Otto.

Leipzig & Neuwied, 1884.

Heuser's Verlag (Louis Heuser).

Vor einigen Tagen führte ein Zufall mir eine kleine Broschüre von Dr. Capellmann, Facultative Sterilität betitelt, in die Hände. Ich kann nicht läugnen, dass die Wirkung derselben eine vielfache gewesen ist, indem ich nach beendigter Lectüre deutlich ein Gemisch von Verwunderung, Heiterkeit und Ärger in mir vorhanden fühlte.

Die kleine Schrift beginnt mit einer Einleitung, die, wie zumeist auch das Übrige, im Brustton moralischer Überzeugung mit stark beigemischter Entrüstung spricht. Herr Dr. Capellmann wendet sich mit energischem Proteste gegen eine von Dr. Hasse herrührende, gleichfalls Facultative Sterilität betitelte Abhandlung, in welcher der Verfasser sich für die Notwendigkeit zeitweiliger Unfruchtbarkeit ausspricht und zugleich ein von ihm als unschädlich befundenes Mittel zur Erzielung derselben angiebt.

Ich wundere mich, dass ich mich veranlasst gesehen habe, in die entstandene Controverse der beiden Herren einzutreten, denn die ruhig und besonnen gehaltene Arbeit Dr. Hasse's wird aller Wahrscheinlichkeit nach in medizinischen Kreisen ohne Rücksicht auf die Capellmann'schen Einwürfe beurteilt werden. Aber die Missstimmung über die ganz willkürliche Auffassungsart der Dinge, die Dr. Capellmann in seinem Proteste bekundet, und die sich doch als absolute Moral proklamieren möchte, hat mir die Feder in die Hand gedrückt und so sei es mir denn gestattet, auch meine Ansicht über die angeregte Sache zu äussern.

Dr. Capellmann erachtet es zunächst für höchst gefährlich, Gegenstände wie den vorliegenden überhaupt öffentlich zu erörtern. Es sei ihm allerdings bekannt, dass Mittel der in Rede stehenden Art in „gewissen“ Kreisen, wie er spitz bemerkt, bekannt und geübt seien, aber Dr. Hasse sei doch der Erste, der diesen Gegenstand im Gewande einer wissenschaftlichen Abhandlung vorgetragen habe. Dadurch aber entstünde offenbare Gefahr, dass die Kenntnis über diese Sache in Kreise gelange, denen sie bisher noch fremd gewesen sei.

Als ich die Capellmann'sche Schrift gelesen, schaffte ich mir sofort die Hasse'sche Broschüre an und ich muss gestehen, ich ward im Hinblick auf die soeben erörterten Bedenken Capellmann's schon durch eine Vergleichung der Titel beider Broschüren in Verwunderung versetzt. Auf der Hasse'schen Schrift folgt nach dem eigentlichen Titel der Zusatz „beleuchtet vom prophylaktischen und hygieinischen Standpunkte für praktische Ärzte und Geburtshelfer“ in fetten Lettern, auf der Capellmann'schen „ohne Verletzung der Sittengesetze.

Nun frage ich, durch welches Titelblatt wird eher jemand, dem die betreffende Angelegenheit fern steht, aufmerksam gemacht und zum Ankauf bewogen? Auf diese Kleinigkeit hätte aber Dr. Capellmann füglich Rücksicht nehmen sollen, denn das scheinbar „Gefährliche“ der Besprechung liegt doch wohl zumeist in dem Aufmerksamwerden der bisher noch unberührten Kreise und ich wette, von den „vier Tausend“ Exemplaren der Capellmann'schen Schrift hat ein gut Teil seinen Weg in die bisher unberührten Kreise genommen, in Kreise, in welche die „für praktische Ärzte“ bestimmte, fachwissenschaftlich gehaltene Arbeit Dr. Hasse's keinen Eingang gefunden hat.

Bedenken dieser Art kommen nicht mir, wohl aber mussten sie für Herrn Dr. Capellmann recht schwerwiegend bleiben. Die Emphase, welche im Anfang eine wissenschaftliche Besprechung dieses Gegenstandes perhorresciert und die Trostgründe, für die Berechtigung seines „öffentlichen“ Protestes, welche sich

Dr. Capellmann im Schlussworte seiner Arbeit spendet, harmonieren schlecht. Meines Erachtens darf einer wissenschaftlichen Erörterung eines Gegenstandes überhaupt keinerlei Hindernis im Wege stehen, wie denn wohl nirgends die Prophylaxe weniger am Platz sein dürfte, als bei gedanklichen Erzeugnissen jeder Art. Hiervon aber ganz abgesehen, geht mein Urteil dahin, dass Kenntnisse über Gegenstände, wie den fraglichen, in Hinsicht auf ihre Verbreitung nicht auf die mehr oder minder wissenschaftliche öffentliche Erörterung angewiesen sind, sondern diese ihre Verbreitung allerleichtest, um mich so auszudrücken, in Unterströmungen zu gewinnen pflegen. Bei der öffentlichen Erörterung Dr. Hasse's handelt es sich, und das ist ihre ganze Bedeutung, um das Bekanntwerden eines sichern, hygieinischen Mittels in den zuständigen Kreisen und auf diese Punkte hat sich die Kritik zu richten.

Aber wenden wir uns dem Gegenstande selbst zu. Dass es Fälle giebt, wo der Arzt sich genötigt sähe, eine längere oder kürzere Unfruchtbarkeit für mehr oder minder wünschenswert, ja für notwendig zu erklären, was Dr. Hasse aufgestellt, giebt Herr Dr. Capellmann in längerer Auseinandersetzung zu. In diesem Punkte also herrscht noch Friede bis auf die Frage, ob lues oder andre konstitutionelle Krankheiten der Gatten als Grund für facultative Sterilität genüge, was Hasse annimmt, Dr. Capellmann aber ablehnt unter Hinweis auf den heiligen Thomas, welcher sage: quamvis gignatur infirma proles, tamen melius ei est, sic esse quam penitus non esse. Sei dem, wie ihm wolle, Fälle giebt es, wo die Empfängnis verhindert werden muss, das genügt zur Aufstellung der weitern Frage, wie dies zu geschehen hat.

Das von Dr. Hasse vorgeschlagene Mittel ist das pessarium occlusivum, über dessen Natur und Anwendung ein Supplement zu der grössern Broschüre Aufklärung giebt und das pessarium occlusivum nun ist das Schreckenskind der Capellmann'schen Moral. Es muss zunächst einige Angriffe von dem „Hygieiniker"

Capellmann aushalten, die hauptsächlichsten aber von dem „natürlichen Moralisten“ und gegen diesen wendet sich mein eigner Angriff.

Aber ich sehe, wenn das so weiter geht, wie bisher, so wird die Sache langweilig — also frisch eine Lanze gebrochen gegen die Moral — nicht, nur gegen die Moralvorschriften Dr. Capellmann's, von denen ich getrost behaupte, dass sie hinken.

Also Dr. Capellmann verwirft mit sittlicher Entrüstung das pessarium occlusivum und alle ähnlichen Mittel, welche geeignet erscheinen, ein coitus sterilis herbeizuführen und bezeichnet dieselben, während er selbst auf ein von ihm vorzuschlagendes, durchaus der Menschenwürde entsprechendes Mittel emphatisch hinweist, als im höchsten Grade unmoralisch und darum unerlaubt und in keinem noch so dringenden Falle zur Empfehlung rechtfertigend. Das von ihm vorzuschlagende Mittel folgt denn auch später und fast hätte man erraten können, wie der Wahrspruch des natürlichen Moralisten fallen würde — öffnet die Ohren, dass ihr es hört — Enthaltung vom Beischlafe! denn die ist weder unnatürlich, noch schädlich, noch unmoralisch, vorausgesetzt, dass beide Gatten darüber einig sind; die ehelichen Rechte nämlich lässt Herr Dr. C. unangetastet.

Aber wie nun, wenn der Mann, (die Frau ist nehmlich dem in Rede stehenden Autor, wie es scheint, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nur das arme Wesen, das ohne eigenes Interesse den coitus erduldet, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb“) wie nun, wenn der böse Mann auf seinem Rechte beharrt? Schlimm freilich, aber er lässt sich am Ende doch bereden, wenigstens in der Zeit der grössten Befruchtungswahrscheinlichkeit sich zu enthalten, also durch zwei Wochen nach und einige Tage vor dem Beginne der Menstruation.

Damit sind wir auf den Kern der Capellmann'schen Arbeit gekommen. Zeitweilige Enthaltsamkeit, das ist das Mittel, das einzige Mittel, hochmoralisch, mit einem Worte: das Mittel. Es ist nun allerdings nicht neu oder von Herrn Dr. C. entdeckt,

ich bin im Gegenteil überzeugt, dass es bereits recht häufig angewandt wird — aber alle andern sind scheusslich, können den armen Frauen nicht zugemutet werden, erniedrigen die Frau zu einem Wesen jenen gleich, die „corpore quaestum faciunt“ — aber Enthaltsamkeit in den ersten zwei Wochen und vielleicht fleissige Ausübung in der übrigen Zeit, das erniedrigt nicht, nein, gewiss nicht!

Man kann für jede Behauptung füglich eine Begründung erwarten und Herr Capellmann bleibt sie keineswegs uns schuldig — nur dass sie etwas tauge, lässt sich nicht behaupten. Hören wir, wie er argumentiert.

„Der eheliche Coitus ist der natürlichen Ordnung nach dazu da, die Erzeugung von Nachkommen zu bewirken. Jedes Mittel also, welches dazu dient, diesen natürlichen Zweck zu vereiteln, ist gegen die Natur, ist naturwidrig und deshalb unmoralisch. Diese Auffassung ist so klar und so allgemein anerkannt, dass man gar nicht nötig hat, darüber Moralisten zu befragen. Jeder Mensch, Mann oder Weib, dessen natürliches Sittlichkeitsgefühl nicht gänzlich abgestumpft ist, wird ohne Zögern diesen Satz zugeben. Was aber widernatürlich ist, ist an sich schlecht und unmoralisch und deshalb unter allen Umständen verboten.“

Zugegeben vorläufig, dass sich alles so verhielte, hat man je eine grössere Willkürlichkeit in der Beschränkung des eignen und in der Verurteilung eines andern Standpunktes gesehen? Wie verhält sich denn zu der absoluten Immoralität die Capellmann'sche zeitweilige Enthaltsamkeit vom Coitus mit Gestattung zeitweiliger Ausübung desselben, in der doch ausgesprochnen Absicht, keine Nachkommenschaft zu erzeugen? Ist's nicht die Absicht, die über Moralität oder Immoralität einer Handlung entscheidet? Kann dieselbe Handlung in derselben Absicht nur auf etwas verschiedne Weise vollbracht moralisch oder unmoralisch sein? Warum entwürdigt denn diese Art des coitus sterilis nicht „jede ehrbare Frau“? Ist die Dulderin denn hier

nicht in derselben Lage? Ist sie nicht hier gleichfalls: „instrumentum pollutionis“? Ja — aber das eine ist „natürlich“. „Natürlich“! Ob das Zauberwort wohl alles lösen kann? Ich denke nein. Mir bleibt die Enthaltung zur Zeit der grössten Geschlechtslust des Weibes und demgemäss, der „Natur“ entsprechend, wohl auch des Mannes ebenso „unnatürlich“, wie etwa pessarium occlusivum. Es ist, um einen Volksausdruck zu gebrauchen, gehüpft wie gesprungen, die Sache bleibt sich gleich, höchstens dass ich dem Zartgefühl von Dr. Capellmann ein wenig concediere. Dies Zartgefühl berührt ja manche Verhältnisse nicht gern, nach stillschweigender Übereinkunft. Wir essen bekanntlich gern in feiner Gesellschaft, aber die Abessynier stehen wohl vereinzelt da, bei denen auch in Ausübung des Gegenteils Gesellschaft erwünscht ist. Das Konfekt, das unsere Dame bei Tische isst, verfolgen wir nicht gerne in seinen weitern Schicksalen. So mag denn auch der schwärmerische Liebhaber geneigt sein, jenen fatalen, physiologischen Akt möglichst — nach Vollzug — zu ignorieren, aber die Gemeinsamkeit des ehelichen Lebens, auf welches alles hier berührte doch zunächst Bezug hat, führt wohl am leichtesten zu dem Standpunkte, von dem die naturalia non turpia gefunden und dementsprechend Vorsichtsmassregeln, die sich als notwendig ergeben haben, unbefangen beurteilt werden. Dieser Standpunkt aber involviert noch lange nicht absolute Immoralität.

Der scheinbar hochwichtige Unterschied in der Moral des Herrn Dr. Hasse und Dr. Capellmann reduziert sich also bei nüchterner Beleuchtung auf einen geringen Unterschied in Verschämtheit, oder meinetwegen etwas anerkennender benannt, an Zartgefühl. Aber was zieht Herr Capellmann für Folgerungen aus dieser seiner hochmoralischen Anschauung?

Wenn der Mann, denn er ist's selbstverständlich, welcher die einmal zu tragende Schuld galanter Weise auf sich nehmen muss, wenn der Mann, wie gesagt, mit dem moralischen Mittel der zeitweiligen Enthaltsamkeit zur Verhütung von Nach-

kommenschaft nicht einverstanden ist, wenn er doch auf dem von Dr. Capellmann ihm gewährleisteten Rechte besteht? dann ist es Pflicht der Frau — man lese dies möglichst mit tief sonorer Stimme — eher unterzugehen, als sich zu entwürdigen, denn die „Natur“ gestattet ihr ja erst in 14 Tagen, was der Mann durch Anwendung irgend eines Mittels für heute Abend herbeiführen will. Wer lacht? Ich bestimmt, vielleicht auch andre, denn ich glaube dargethan zu haben, was ich anfangs behauptet: dass die gegebenen Moralvorschriften trotz ihrer „Natürlichkeit“ hinken.

Ist Herrn Dr. Hasse's Mittel künstlich, so ist dies Herrn Dr. Capellmann's Moral.

Herr Dr. Capellmann hat, wie berichtet, in der Einleitung seines Schriftchens auf die Gefahr hingewiesen, welche durch das Bekanntwerden bisher unberührter Kreise mit den einschlägigen Fragen seiner Meinung nach entstehen, indem durch eine öffentliche Besprechung Zustände auch in Deutschland zu entstehen drohten, welche wir in Frankreich schon seit vielen Jahren bedauerten.

Wollte er konsequent bleiben, so hätte er sich sagen müssen, dass von diesem Gesichtspunkte sein Mittel das gefährlichere sei. Dr. Hasse empfiehlt einen Apparat, der kaum ohne Beihülfe des Arztes anzuwenden ist, während das Capellmann'sche billige, leicht verständliche Mittel der Ausübung des Coitus nur während bestimmter 14 Tage des Monats für eine grössere Verbreitung geeignet erscheint. Herrn Dr. Hasse's Mittel wird nur Krankheit und Not, die bei dem Arzte Hülfe sucht, verwenden, Herrn Dr. Capellmann's Mittel wird jedes Dienstmädchen, wird jeder feige Zweikindermann sich zu Nutze machen und das liegt augenscheinlich nicht in der Absicht des Herrn.

Ich komme nunmehr zum zweiten Teile meiner Polemik gegen Herrn Dr. Capellmann. Der erste ging von der Voraussetzung aus, dass der eheliche Coitus „nur zur Erzeugung von Nachkommenschaft“ gestattet sei und ich habe mich bemüht, nachzuweisen, dass Herr Capellmann im Vorschlag seines mora-

lischen Mittels von diesem, wie es schien, doch fundamentalen Grundsatze in bedenklicher Weise abgewichen sei. Ich kehre mich nun gegen den Grundsatz selbst. Er gilt mit nichten in dieser Ausschliesslichkeit, ich behaupte deshalb, der Coitus ist ein physiologisches Bedürfnis.

Wenn ich diese Behauptung aufstelle, so bin ich deshalb, wie ich jedem ruhig Denkenden wohl kaum zu versichern brauche, noch weit davon entfernt, einen Kultus des sinnlichen Genusses etwa etablieren zu wollen. Die Zeit meiner Begeisterung für Tannhäuserlieder liegt schon ziemlich weit hinter mir. Mein Standpunkt diesen Fragen gegenüber ist im Gegenteil ein negativer und bin ich ohne Anhänger von Hartmann zu sein, von der Qual des Bedürfnisses inniglichst überzeugt; aber es gehört wirklich viel Abstraktionskraft von den „natürlichen" Thatsachen dazu, um in geschlechtlicher Hinsicht ein persönliches, zwingendes Bedürfnis zu leugnen.

Dr. Hasse behauptet, die Abstinenz in der Ehe sei naturwidrig, darauf schreibt Dr. Capellmann:

„Wo ist denn die Vorschrift niedergelegt, dass Eheleute den Coitus ausüben müssen? Liegt die zwingende Vorschrift dazu im Naturgesetz? oder kann dafür irgend eine staatliche oder kirchliche Gesetzgebung angeführt werden? Niemand kennt eine solche Vorschrift. Wie aber kann die Enthaltung von einer Sache naturwidrig und unerlaubt sein, wenn weder durch Naturgesetz noch durch eine positive menschliche oder göttliche Vorschrift die Ausübung der Sache geboten ist? Mit unbedachten Redensarten in so wichtiger Sache verhandeln wollen, wäre ein wahrer Frevel; ich muss daher von Herrn Hasse verlangen, dass er mir das Gesetz nennt, welches Eheleuten die Ausübung des Coitus gebietet."

Es handelt sich hier wohl nur um den Coitus ohne Befruchtung (denn sonst würden sich ja die traditionellen Einsegnungsworte der christlichen Ehen anführen lassen) und da fällt mir wahrhaftig, Herr Dr. Capellmann, kein göttliches oder mensch-

liches Gesetz ein, das den sterilen Coitus beföhle. Aber wie? Sie sagen ja gleich im Anschluss an die oben angeführte Stelle: „Der ehelichen Pflicht für den einen Ehegatten entspricht aber das Recht des andern Ehegatten auf die Ausübung des ehelichen Coitus. Jeder Ehegatte hat das Recht, die Ausübung des ehelichen Lebens zu verlangen. Stimmt also der eine der Ehegatten der Abstinenz nicht zu, so ist dem andern Teile die Verweigerung der ehelichen Pflicht nicht erlaubt.“ Damit ist doch wohl dieselbe Art des Coitus gemeint, für dessen Ausübung keine göttliche Vorschrift mir zu finden möglich war, nehmlich die „ohne Befruchtung“? Aber Sie sprechen von „Rechten“, sprechen von „Pflichten“, wie sind die möglich ohne „Gesetze“? Wie wär's, wenn wir das göttliche und das menschliche Gesetz einmal bei Seite liessen und uns an die dritte, noch übrige Instanz wendeten, an die „Natur“? Ich glaube, da haben wir's getroffen: natürliches Gesetz ist es, auf das wir stossen, und was damit in diesem Falle gleich ist, natürliches Bedürfnis.

Mag es sein, dass wir blind in Bann und Sinn des „genus“ handeln, wenn wir uns fortzupflanzen trachten, dass der Geschlechtstrieb blos Mittel ist zu einem höhern Zwecke — aber zum Teufel, der Drang ist auch leider sehr „individuell“ geworden, das Individuum hat unter ihm zu leiden und wenn wir ihm nicht alles Recht absprechen wollen, so müssen wir ihm wenigstens das der Befriedigung des „Bedürfnisses“ lassen. Oder wollte Herr Capellmann die natürliche Begierde leugnen? Oder wenn etwa blos für die duldenden Frauen, wo kommt er mit dem Manne hin? Der Drang ist da und Einschränkung auf die Befruchtung führte zur Polygamie, wenn Polygamie, durchgeführt, nicht eine Unmöglichkeit wäre. Der Drang ist da, leidenschaftlich ungestüm — warum schränkte ihn die Natur nicht durch Perioden ein? Das „Naturgesetz“ ist da, und so falle die Sünde auf das Haupt der Natur — wenn's Sünde ist.

Die Frage über die Schädlichkeit eines dauernden Verstosses gegen das Naturgesetz lasse ich unberührt, ebenso wie die Schäd-

lichkeit oder Unschädlichkeit des einen oder andern „Mittels“. Ich begnüge mich, konstatiert zu haben, dass ein natürliches Bedürfnis vorliegt und breche, wie über andre Frauen, so auch über die nicht den Stab, welche sich etwa nach stattgehabter Empfängnis — natürlich nicht aus eignem Triebe — herbei lässt, dem Manne zu willfahren nach Capellmann: coitus ohne Absicht der Erzeugung von Nachkommenschaft, o wie unmoralisch!

Ich bin leider ein Mann und schon lange drängt es mich, deshalb etwas zu unser aller Verteidigung zu sagen oder besser, einen Teil der Schuld auch auf die andere Hälfte der Menschheit zu schieben. So behaupte ich denn kühnlich und lasse es unbewiesen, dass die Frau, welcher bei Capellmann zu ihrem eignen Schaden bei der Ausübung des Coitus die Rolle einer unschuldig dazu verurteilten Dulderin zugewiesen wird, zum Teil in höherm Grade, zum Teil, nach der Empfängnis, in annähernd gleichem Grade unter der Herrschaft desselben Geschlechtstriebes steht, also abgesehen von einer zu erzielenden Befruchtung an der zeitweiligen Aufhebung desselben das gleiche Interesse hat, als der Mann. Diese Thatsache, die ich zu beweisen unterlasse, wirft aber ein etwas anderes Licht auf die heroische Dulderin, der man etwas wie pessarium occlusivum unmöglich zumuten könne, auf die Herabwürdigung derselben zum Range der Prostituierten von Seiten des Mannes, auf das „instrumentum pollutionis“.

Wollte Herr Dr. Capellmann bei den Thatsachen bleiben und dabei sich doch möglichst kräftig ausdrücken, so konnte er vielleicht von einem Vertrage auf gegenseitige Abhilfe von dem Bedürfnisse reden — instrumentum pollutionis wird die Frau nur, wenn das Bedürfnis auf ihrer Seite fehlt, aber dann wird sie's ohne Mittel so gut, wie mit dem Hasse'schen, oder dem Capellmann'schen. Gegen diese Entwürdigung hat jedoch, wie ich meine, die „Natur“ zumeist gesorgt. Das „Natürliche“ ist ja das einzige, was das „Mittel“ Capellmanns von andern in moralischer Hinsicht unterscheidet, so halte er doch nicht die Augen zu, wo die Natur sich ihm aufdrängt.

Dass ich mit den obigen Behauptungen nicht der Ehre und Achtung des Weibes zu nahe treten will, möchte ich der Vorsicht halber versichern. Dass wir essen und trinken und noch anderes müssen, ärgert mich vielleicht an dem Menschen, dass es meine Geliebte speziell oder eine Heroine auch muss, setzt sie deshalb nicht persönlich herab.

Was aus dem bisher Gesagten folgt, liegt klar zu Tage: der eheliche Coitus muss, auch wenn er nicht allein der Befruchtung wegen ausgeübt wird, als erlaubt erscheinen; mässige, dem Bedürfnis entsprechende Befriedigung der geschlechtlichen Neigungen ist gestattet und nicht unsittlich — Kultus ist thöricht und niedrig.

In allen Fällen, wo Sterilität erwünscht oder vielmehr notwendig erscheint, ist es thöricht, in dem Natürlichen oder Künstlichen der herbeizuführenden Bedingungen, welche eine Empfängnis verhindern sollen, ein Kriterium für die Moral oder die Immoral der Handlungsweise zu erblicken. Vielmehr hat man gutes Recht, wie bei so manchen andern delicaten Sachen der privaten Anschauungsweise, den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen die Entscheidung in der Wahl der betreffenden Mittel zu überlassen, vorausgesetzt, dass der Hygieiniker nichts zu bemerken hat. Es drängt sich mir wirklich eine Bemerkung auf, mit welcher ein mir befreundeter verheirateter Herr die Broschüre Capellmann's, die ich ihm ärgerlich übergeben, nach der Lektüre der wenigen Seiten lachend zurück gab: „Für mich ein schlechts Geschäft, denn gerade in der erlaubten Zeit bin ich — auswärts beschäftigt.

Die Zulässigkeit künstlicher Unfruchtbarkeit im Prinzip ward soeben zugegeben. Es drängt sich uns nun die Frage zur Beantwortung auf, wann, unter welchen Umständen ist es gestattet, Nachkommenschaft zu verhindern und da endlich kommt ein Punkt, wo ich mit Herrn Dr. Capellmann fast gleiche Ansichten habe, — unnatürlich, abnorm sind nicht die Mittel, welche die Befruchtung verhindern sollen, unnatürlich, abnorm ist nur die Absicht, welche die Mittel ergreifen lässt.

In unsrer Zeit, in der man das Recht des Individuums mehr als irgend jemals vertritt, ist man wohl am meisten geneigt, von einer Verpflichtung des Einzelnen gegen die Gesamtheit abzusehen, es sei denn, dass sich Leistung und Gegenleistung die Wage hielten. Es scheint dieser Individualismus mir fast ein Zeichen einer gereiften oder richtiger, aber weniger höflich ausgedrückt, einer greisenhaft werdenden Zeit zu sein und mir schweben Analogien aus den Tagen der römischen Kultur unter den Kaisern vor. Aber ich will nicht abirren, Thatsache bleibt mir, dass dieser ganze Individualismus nur eine grosse Täuschung des Individuums über sich selbst und seine Beziehungen zur Gesamtheit ist und nirgends tritt dies mehr zu Tage, als in der Neigung beider Geschlechter zu einander. Dem müssen die Augen geblendet sein, der das Band nicht sieht, welches den Einzelnen gerade in der „hohen Zeit“ seines Lebens mit der Gesamtheit, mit der Menschheit grauer Zukunft verknüpft.

Wir sind nirgends so wenig wir selbst, als wo wir's für den ersten Anschein am meisten zu sein scheinen, in der geschlechtlichen Liebe. Hier ist eine Leistung des Individuums zu finden, der keine Gegenleistung der Gesamtheit in annähernd gleichem Masse entspricht.

Wo wir für uns zu wirken glauben zum eigensten Gefallen unseres Ichs, da lenkt ein verborgener Wille alle die rieselnden Wässer unseres scheinbaren Interesses in den Strom des „Geschlechts“. Wir haben Verpflichtungen gegen die Gesamtheit, denn wir erfüllen sie tagtäglich, erfüllen sie und müssen sie erfüllen nirgends mehr als dadurch, dass wir uns selbst aufgebend Leben schaffen für die zukünftigen Geschlechter. Langsam reift Jüngling und Jungfrau heran, der Knabe, das Mädchen war der Typus noch nicht. Langsam — aber da naht sich's der Blüte, sie schwillt, bricht auf — das ist der Mensch. Die getrennten Elemente stürzen sehnend, auflodernd zusammen — aber ihr beider Sterben hat mit dem Tage begonnen. Der Tod des Individuums hat Einzug gehalten mit dem Siege des Generellen.

Ich weiss nicht, wo ich sie gelesen, aber mir schwebt die Idee eines alten Kunstwerkes vor „des rhodischen Genius“. Getrennt von einander stehen je zwei Gruppen: Jünglinge und Jungfrauen strecken sehnend sich die Arme entgegen und neben ihnen steht der Genius — ich sage, ihr eigner — hoch in der Hand die flammende Fackel. Aber mit abwärts gesenktem, erlöschendem Brande steht er auf der andern Seite, wo beide Geschlechter sich in den Armen ruhen.

Man kann das verschieden deuten und so deut' ich's nach meinem Sinne. Wo bleibt aber da die egoistische Moral des eignen Vorteils, des persönlichen Vergnügens? Die Eltern sterben in den Kindern, das Weib verwelkt durch ihr Geborenes und Mann und Weib von Stund an gehören sie nicht mehr sich selbst. Die Idee der Menschheit triumphiert.

Mich hat einmal eine Schildlaus diese Moral gelehrt. Die wähnt' ich sitzend auf einem Blatte, doch als ich sie entfernte, fand ich sie als leeres Gehäuse, darunter ein Häuflein junger Läuschen, von der sterbenden Mutter mit ihrem Leibe gedeckt, mit ihrem Leibe genährt.

Wir haben eine Verpflichtung gegen das Allgemeine und so stell' ich's denn auf, dass die Enthaltung zum Zweck der Verhütung von Nachkommenschaft aus eigennützigen Gründen, aus Bequemlichkeit, aus Rücksicht auf die Erhaltung der körperlichen Wohlgestalt, in Hinblick auf die Erzielung eines grössern Wohlstandes, einer bessern Erziehung für wenigere Kinder, ein Verrat am Genus, an der Menschheit ist.

„Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde“. Das ist ein edleres Gesetz als es dem von vermeintlichen Volksbeglückern vielgepriesenen französischen sogenannten Zweikindersystem zu Grunde liegt.

Ganz abgesehen davon, dass diesem Systeme zumeist die eigene Bequemlichkeit zur Anerkennung verhilft, so scheint es zwar sehr edel und gut, wenn ich lieber zwei Kinder mit einigen Tausend Thalern hinterlassen will, als vier mit der Hälfte der

Thaler, aber es scheint auch nur so. Durch die vier kommt zweimal mehr Kampf in die Welt und im Kampfe giebts zwar Schweiss, aber auch Sieg. Die leidige Übervölkerungsphrase! Was hat sie schon für verkehrte Auffassungen auf dem Gewissen! Ein Volk, das sich nicht mehr vermehrt, beginnt zu sterben. Nicht ein Zeichen der Krankheit ist die Übervölkerung, das lebendigste Zeichen der Gesundheit, denn das Volk giebt kund, dass es noch Lust hat, die Welt sich zu erobern. Übervölkerung! Das Wort nicht, aber die Anschauung, die das Wort geschaffen, ist so alt wie die Trägheit und die ist alt. Als noch Nomaden Europa bevölkerten, ich weiss nicht in wie viel mal geringerer Anzahl, als jetzt sesshafte Bewohner hierselbst leben, ich wette, sie haben schon von „Übervölkerung" gesprochen, als die ersten sich von Jagd und Viehzucht auf den Ackerbau legen mussten, weil's anders nicht mehr ging, der Übervölkerung wegen. Wir sind hierüber andrer Ansicht geworden, weil wir glauben behaupten zu dürfen, dass unsre Kultur allein die Frucht jener vermeintlichen Übervölkerung gewesen ist und weil wir sehen, dass Völker, die nicht an jener Übervölkerung litten, zu Grunde gegangen sind. Heute freilich ist's mit jenem Dinge etwas anderes, denn wir leben im 19. Jahrhundert und uns darf füglich nicht der Gedanke kommen, dass etwa in abermals 4000 Jahren ein Geschlecht, das vielleicht künstlich Kohlenhydrate, Fette und Eiweissstoffe, mit einem Worte Nahrungsmittel im Grossen synthetisch fabriziert, so frei ist, über unsre Übervölkerungsfrage zu urteilen, wie wir über die der Nomaden. Es scheint eben Menschenart zu sein, gar oft zu verzweifeln und zu glauben, die Erde habe den Strom verschlungen, der sich für kurze Zeit in Wald und wildem Geklüfte verliert.

„Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan." Das ist das alte, ehrwürdige Gesetz unseres Geschlechts, das, ich möchte sagen, die höchstmögliche Vermenschlichung der Substanz befiehlt, befiehlt mit Hintansetzung des persönlichen Behagens und des Vorteils der individuellen Existenz.

Wir Deutsche sind Gott sei Dank noch zu natürlich und zu kräftig gewesen, um uns in grösserer Ausdehnung für jenes oben erwähnte schwächlich feige System gewinnen zu lassen. En, gignite Germani, aber füllet die Erde, nicht blos Deutschland! Konzentriert den Kampf nicht auf ein Stückchen Erde, übt nicht unnütz im Ringen mit einander eure Kraft, indem andre die natürlichen Vorteile ausnutzend über euch, vielleicht als schwächere, triumphieren, mit einem Worte, wandert aus, so viel ihr wollt und lasst euch nicht weiss machen, das sei ein Zeichen von Krankheit.

Stark sind wir deswegen und erobern die Welt — zur Hälfte jedoch nur, wenn die Ausgewanderten ihre Sprache umtauschen gegen eine andre. Deshalb, dass wir ganz gewinnen, was wir gewinnen, schafft Kolonien, denn das Vorhandensein von Kolonien in ausreichendem Masse entscheidet darüber, ob nicht nur deutsches Blut, sondern auch deutscher Geist die Herrschaft der Welt besitzen wird.

Im Zeugen seid ihr gross, meine Landsleute, wäret ihr's auch etwas in der Sorge um die Erhaltung der Erzeugten. Die sind euch aber ziemlich einerlei, denn euch fehlt der Spekulationsgeist des Briten, der etwas wagt und deshalb gewinnt, für sich zwar auch, aber in höherem Grade für sein Geschlecht. Wenn aber bei euch nicht möglichst hohe Prozente bei absolutester Sicherheit heraussspringen, dann lasst ihr das Geld lieber im Kasten liegen. Ihr wollt zwar gern ein grosses Volk sein, aber es soll nichts kosten und darin seid ihr — klein.

Ich habe im Vorhergehenden viel von der Unterordnung des Einzelnen unter das Genus gesprochen — aber hat denn der Einzelne, hat das Individuum gar kein Recht? O ja, denn ich habe ja im Anfange die Berechtigung der facultativen Sterilität im Prinzip schon zugegeben und damit die Rechte des Individuums anerkannt.

Es giebt ein gewisses Mass von Aufopferung für das Genus,

welches allem Lebenden, je nach seiner Weise verschieden, zugeteilt ist; aber wo dies Mass überschritten zu werden droht, da hat das Individuum ein begründetes Recht des Widerspruchs.

Hierher gehört eine Menge von Fällen, wo der Arzt sein Verdikt auf Notwendigkeit zeitweiliger oder dauernder Unfruchtbarkeit abgiebt, hierher gehören — vielleicht — jene Fälle hochgradigster Armut, welche Eltern und Kinder aufzureiben droht, hierher gehören endlich jene zahlreichen Fälle, wo der Einzelne zu schwach ist, um gegen die übermächtige öffentliche Meinung und zumeist gegen das Unvermögen der Erhaltung von Nachkommenschaft anzukämpfen, wo er sich lieber in gewissem Masse der Verpflichtung gegen das Genus entziehen, als ein vorhandenes individuelles Lebensglück zerstören oder ein künftiges im Keime ersticken mag.

Ich werde wohl in ein Wespennest stechen, wenn ich auf die Frage des nichtehelichen Geschlechtsumganges zu sprechen komme.

Meine Art ist fern von jener weichlichen Sentimentalität, welche wohl oft die Corruption als die Märtyrerin der Gesellschaft hinstellen möchte. Also der Corruption im eigentlichen Sinne gelten meine Worte nicht. Aber das in Rede stehende Kapitel ist und bleibt ein böses Ding und nirgend wohl tönt uns der Fluch des Bedürfnisses so grollend entgegen, als eben hier. Was hilfts, dem Fallenden zu predigen, „du darfst nicht fallen“? Und sie werden fallen, unzählige, so wie früher, und mit nichten stehen bleiben. So lindert denn meinetwegen den Fall, sorgt, dass er nicht zerschmettre. Ja, ich will lieber, dass drei fallen und gerettet werden, als dass nur zwei fallen aber zu Grunde gehen. Denn wer möchte leugnen, dass so viele sogenannte Gefallne wieder aufgestanden wären, wenn nicht die „Folgen“ ihres Falles zu Tage getreten wären. Wer wirft den ersten Stein auf sie alle? Sind sie alle etwa doch einmal so gut wie prostituiert? Man sollte die Augen nicht zu halten vor dem, was sich aller Orten und Ecken zu Tage drängt. Ich spreche

es ruhig aus, der nichteheliche Geschlechtsumgang ist bei unsern gesellschaftlichen Verhältnissen eine Notwendigkeit, eine Notwendigkeit in Folge jenes Unvermögens der Menschen dem Bedürfnis auf die Dauer zu widerstehen — ein Symptom meinetwegen einer Krankheit, aber haltet euch dann nicht an das Schreien über das Vorhandensein der Beulen, schreit lieber über die Krankheit und nicht über den, der vor der Hand für die Beulen Salben verordnet.

Wehrt euch gegen das Bedürfnis, ihr die ihr kein Recht habt es zu befriedigen, denn im Kampfe, das ist keine Frage, werdet ihr unter anderm auch gewinnen, ich will euch nicht raten, zu unterliegen, aber ich werde nicht den Stab über euch brechen, wenn ihr euern Leib nicht in die Bresche stellt, welche das Bedürfnis euern Grundsätzen geschlagen. Vielleicht erhaltet ihr euch für eine spätere Zeit, um dann besser zu wirken, aber dann nicht nur für euch selbst, dann auch für das „Geschlecht".

Ich höre hier die Entgegnung: „Trägt denn die Äusserung solcher Ansichten nicht zur Nachgiebigkeit gegen die Begierde bei, bei vielen, die bisher noch standhaft sich gehalten? Ich glaube kaum, und wenn auch, so fällt die Welt deshalb noch nicht ein. Der Teufel ist nie so schwarz, als er gemalt ist, und ich verzeihe da am meisten ein Unterliegen, wo der Gegner am stärksten ist. Das ist aber häufiger, als man annimmt, auf **jener** Seite der Fall und die zahlreichen Menschen, welche unvermögend sind in der Zeit des stärksten Geschlechtstriebs zu heiraten, deshalb aber doch dem Bedürfnisse nachgeben und durch geeignete Mittel ihr eignes über das gewöhnliche Mass gefährdetes Lebensglück zu schützen suchen, sind mir bei weitem nicht so verächtlich, wie die „Zweikindermänner", die in der Wolle sitzen, und wohl ein paar Worte der Entschuldigung wert.

Die Zeit ist krank, hier gilt's zu helfen; für die verurteilenden Sprüche der Ascetik oder einer satten Tugend habe ich wenig Gehör.

Ich bin am Ende, und wie ich sehe, ganz von Herrn Dr. Capellmann abgekommen. Das schadet ja nichts, aber ich danke ihm zum Schlusse noch, dass er mich den Ausspruch des heiligen Thomas hat kennen gelehrt: quamvis gignatur infirma proles, melius ei est, sic esse quam penitus non esse, denn ich auch will Freiheit haben für das, was sich so rastlos in die Kreise des Lebens drängt, und mit dem heiligen Thomas ruf' ich: melius est esse!

In demselben Verlage erschien ferner und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Irrsein bei Kindern,

Vortrag, gehalten in der medizinischen Gesellschaft zu Braunschweig
von **Dr. Berkhahn.**
Preis 40 Pf.

Die Ueberfüllung der Irren-Anstalten,

ihre Ursachen und Verhütung.
Von **Dr. Walther.**
Preis 60 Pf.

DIE ELEMENTE DES IRRSINNS.

Ein praktisches Handbuch für Aerzte und Studirende.
Von **Dr. Brosius.**
Preis 4 Mk.

Das Gehirn ist das Organ des Geistes,

Geisteskrankheiten sind Gehirnkrankheiten. Die Thätigkeit des Gehirns, Empfinden, Vorstellen, das Gemüth des Willens.
Zwei psychiatrische Abhandlungen.
Von **Dr. Brosius.**
Preis 2 Mk.

DIE EMBOLIE DER HIRNARTERIEN.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**
2. Auflage. Preis 1 Mk.

Ueber die Ursachen der in neuester Zeit so sehr überhandnehmenden

Selbstmorde und deren Verhütung.

Von **Dr. Hofbauer.**
Preis 1,50 Mk.

Die
Schutzpockenimpfung und das Reichsimpfgesetz.
Von **Dr. Th Huperz.**
Preis 50 Pf.

Ein Beitrag
zur Embolie der Centralarterie der Netzhaut.
Von **Dr. Ad. Ingenohl.**
Preis 75 Pf.

Geisteskrankheiten durch Embolie der Hirngefässe
bei bestandener Insufficientia mitralis.
Von **Dr. Joffe.**
Preis 30 Pf.

Wo sind die
Seelenstörungen in ihrem Beginne zu behandeln?
Oder die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der offenen Kur-Anstalten für Nervenkranke oder Leichtverstimmte.
Von **Dr. Walther.**
Preis 60 Pf.

Affecte und Leidenschaften
nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und Gesetzgebung.
Für Aerzte und Rechtsgelehrte.
Von **Dr. Lion** sen.
Preis 60 Pf.

DER BAU DER GROSS-HIRNRINDE
und seine örtlichen Verschiedenheiten
nebst einem pathologisch anatomischen Corollarium.
Von Professor **Dr. Th. Meynert** in Wien.
Preis 2,25 Mk.

Blattern und Schutzimpfung.
Ein Beitrag zur Beantwortung einer der brennendsten Tagesfragen.
Von **Dr. med. B. F. Wilhelmi.**
Preis 1 Mk.

Ueber die Art der Wirkung der Eisenmittel

in chlorotischen und anaemischen Krankheitsformen.

Von **A. W. Richter.**

Preis 50 Pf.

Zur Psychologie der menschlichen Triebe.

Von **Dr. Santlus.**

Preis 2,70 Mk.

Zu der Lehre von den

Verblutungen aus dem Nabel.

Von **Dr. Karl Hermann Schauenburg.**

Preis 50 Pf.

Beiträge zur Kenntniss der

Funktionen des Nervensystems.

Von **Dr. S. Stern.**

Preis 1,50 Mk.

Die

freie Behandlung der Gemüthskranken und Irren

in detachirten Colonien.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

Preis 2,40 Mk.

Die subcutanen Injectionen der Arzneimittel.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

3. Auflage. Preis 1,50 Mk.

Die Gehirnatrophie der Erwachsenen.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

Preis 1 Mk.

Zur Mechanik der

Seelenthätigkeiten.

Eine Vorlesung, gehalten im medicinisch-wissenschaftlichen Verein der Aerzte zu Stettin.

Von **Dr. Goeden.**

Preis 50 Pf.

Die Erblichkeit der Gebrechen

des **Leibes** und der **Seele** überhaupt,

der Geisteskrankheiten und sittlichen Leiden, der Fallsucht, Taubstummheit, Skropheln und Schwindsucht insbesondere,

nebst Hinweisung auf die Mittel, Gebrechlichkeit zu bannen und zu verhüten.

Von **Dr. Ed. Reich.**

Preis broch. M. 4,50, — eleg. geb. in Gzl. M. 5,60.

Die Nervosität bei den Frauen,

ihre Ursachen, Verhütung und Heilung.

2. vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis M. 3,—.

Über Unsittlichkeit.

Hygieinische und politisch-moralische Studien.

Zweite Ausgabe. Preis M. 3,—.

Heuser's Verlag & Buchdruckerei

(Louis Heuser) in Neuwied & Leipzig

übernimmt Commissions-VERLAG und Herstellung medicinischer Werke, — auch Doctordissertationen — besonders aber Arbeiten aus dem Gebiete der practischen Medicin unter sehr coulanten Bedingungen und ist durch seine Beziehungen zu den bedeutendsten Buchhandlungen des In- und Auslandes in der Lage, denselben die weiteste Verbreitung zu geben.

No. 3

Ueber

facultative Sterilität

beleuchtet vom

prophylactischen und hygieinischen Standpunkte

für practische Aerzte

von

Dr. C. Hasse.

Neuwied & Leipzig.
1882.
Heuser's Verlag (Louis Heuser).

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen vorbehalten.

Einleitung.

Von der Not, mit der die praktischen Ärzte oft zu kämpfen gezwungen sind, haben Kliniker meistens keine Ahnung, dafern diese es nur mit Krankheiten, jene es aber mit kranken Menschen zu thun haben. Das Mitgefühl, eine mächtige Stütze für den praktischen Arzt, den Familienberater, lässt sich nicht docieren, da solches sich nicht in abstrakte Formen bringen lässt. Der Schüler lernt es nur dann vom Lehrer, wenn er Gelegenheit gehabt hat, diesen selbst ausserhalb der Universitätsklinik wirken zu sehen.

Alle die kleineren und grösseren Sorgen und Klagen des täglichen Lebens, die oft nur aus den Augen zu lesen sind, vernehmen die Kliniker nicht; der Hausarzt aber muss mit denselben rechnen, wie mit vollwichtigen Faktoren; seine Stellung als Beichtiger erfordert es gebieterisch.

Solches bezieht sich besonders auf die vertrauensvolle Konsultierung und Offenbarung ehelicher (wie auch unehelicher) Verhältnisse, mitunter der freudigsten, vielfach aber der ergreifendsten, tiefbetrübendsten Art.

Zieht man in Betracht, dass solche Bekenntnisse nur in den seltensten Fällen aus religiösem Drang, dagegen meistens aus Not, aus tiefem inneren Weh hervorgehen und geschehen, damit den Leidenden Hilfe werde, so ist es erklärlich, dass demjenigen, dem ein solches Vertrauen geschenkt wird, oft und oft schwere Aufgaben zu Teil werden, deren Lösung ihm bald leicht, bald schwer, bald gar nicht gelingt, so dass er fremde Hilfe beanspruchen muss.

Das wahre Glück einer Ehe ist nicht zum wenigsten bedingt durch vollkommene Gesundheit beider Ehegatten, durch möglichst gute psychische und physische Harmonie in allen Lebensphasen. Wo diese gefährdet ist, leiden beide Gatten, zum meisten aber nachhaltig die vorhandenen Kinder. Sollen aber die Kinder gedeihen, so ist es Pflicht dem Weibe, der Mutter, das Leben und die Gesundheit vor Allem zu erhalten. Dass diese Kunst aber leider bisher noch nicht im vollen Umfange zur Wahrheit geworden, dafür könnte man ja eine grosse Anzahl Beispiele anführen; — es genügt aber darauf hinzuweisen, dass die Lebensversicherungsgesellschaften gegen die Aufnahme von Ehefrauen im gebärfähigen Alter sich abwehrend verhalten, zwar nicht offiziell statutarisch, doch bedingen einige Gesellschaften einen erheblichen Prämienzusatz bis zum klimakterischen Alter, andere lassen durch ihre Haupt- und Nebenagenten in nicht misszuverstehender Weisse die Ärzte wissen, dass man ungerne Frauen aufnähme, etc.

Das Leben des Weibes hat also faktisch geringeren Wert. Und doch ist das Weib unsere Ehehälfte, eine vollkommen ebenbürtige Hälfte mit demselben Rechte zu leben und zu schaffen, wie der Mann.

Da, wo, wie im Orient, das Weib als Sklavin betrachtet wird, ist eine grössere Morbilität und Mortalität desselben von keiner praktischen Bedeutung, in unsern Kulturländern aber, wo eine vollkommene Gleichstellung stattfindet, muss auch, cœteris paribus, dasselbe Recht des Weibes am Leben wie beim Manne errungen werden.

Der Mann muss zwar die Existenzmittel (und oft schwer) erwerben, doch die Frau muss sie bewirtschaften und zusammenhalten; dies ist eine nach ihren physischen und psychischen Kräften berechnete, jener vollkommen gleichwertige Last, ja sprüchwörtlich soll das Zusammenhalten noch schwerer sein, als das Erwerben. Die Frau trägt aber ferner noch die Last der Progeneration und — der ersten Jugenderziehung, und diese Last ist unnennbar; erstere namentlich nicht annähernd von

Männern zu taxieren, weil sie dieselbe nicht kennen. Hat also das Weib in sozialer Beziehung mindestens dieselben Pflichten, so muss sie auch ebenso, wo nicht mehr, dieselben Rechte am Leben haben, letztere mögen nun, wie immer auch, herbeigeschafft werden.

Die sonderbaren Ausgeburten der Emancipationsbestrebungen des sonst bescheiden — man vergleiche das alte orientalische (jüdische) Gebet: „Herr, ich danke dir, dass du mich nicht zum Weibe gemacht," und „Herr, ich bin es zufrieden, dass ich ein Weib geworden," — veranlagten Weibes sind lediglich eine Folge des schreienden Missverhältnisses in Bezug auf Lebensfähigkeit der verheirateten Frau der des Mannes gegenüber.

Niemand wird dem Grundsatze widersprechen, dass, cœteris paribus, der Vater zur ersten Erziehung des Kindes viel eher entbehrt werden kann als die Mutter; dass also den mehr gefährdeten Müttern der grösstmögliche Schutz gegen Krankheit und Tod geboten werden muss; dass die Kunst erst dann ihre volle Aufgabe gelöst hat, wenn jegliche Gefahr von dem unersetzlichen Leben nach bestem Wissen und Gewissen fern gehalten wird, während es gleichgültig erscheint, ob die Gefahr von somatischer oder sozialer Seite her droht.

Wahrlich eine schwere aber edle Aufgabe, die philosophische und physiologische Wissenschaft mit einander in Einklang zu bringen. Schwer — weil die einzelnen Zweige des allgemeinen Wissens sich heut zu Tage fast feindlich gegenüber stehen. Einseitigkeit ist wegen des zu bewältigenden überhäuften Materials die heutige Parole. Dogmatismus und Liberalismus in derselben Doctrin sogar befehden sich heuer auf's heftigste. Die exclusive Wissenschaft aber unterdrückt das Gemüt, die Vermittlerin eines menschenwürdigen Daseins. —

Wir Menschen leben alle, wenigstens in Deutschland, im Zeitalter der bedingten Existenz, d. h. der genauest und knappest zugemessenen Existenzmittel. Diesem socialen Gesetze sich entziehen zu wollen, wäre einfach lächerlich, weil unmöglich.

Hat der Arzt also Affectionen vor sich, deren Grund in

jener Thatsache zu suchen ist, so ist die Kunst verpflichtet, mit dieser zu rechnen, will sie anders ihr Epitheton Kunst behalten. Das „laissez aller“ oder eine frömmelnde Dogmatik kann man keine Kunst nennen. Mit den vorhandenen Mitteln, wo immer, auszukommen, ohne dass das Leben und die Gesundheit darunter leide, das bringt Glück in die Familie (folglich auch in den Staat). Glücklich der, der mit dazu verhelfen kann.

Seinen Nächsten nach Kräften, jenes Glückes teilhaftig werden zu lassen, Sorge und Kummer von ihnen thunlichst abzuwälzen, ist Religion, — ein Gebot der Nächstenliebe.

Die geeigneten Massregeln für die Gesunderhaltung einer Familie im Voraus treffen zu können, ist, wenn auch für solchen Arzt, der lediglich um materiellen Lohn arbeitet, wenig lucrativ (cf. Fall 19), doch eine der schönsten und edelsten Aufgaben des wahren Menschenfreundes. Für ihn ist es eine Seligkeit, Glück und Frieden wieder in die Häuslichkeit gebracht zu haben. — Der warme Händedruck, der oft mehr sagt als zahllose Worte des „tiefsten Dankes,“ versüssen oft hundertfach manche Unbill, die Geiz, Neid und Indolenz dem Gesundheitsanstreber anderweitig zufügen; sollte er auch keinen materiellen Lohn für einzelne Mühen bekommen.

Am herbsten sind die Notfälle, wenn, wie es am häufigsten vorkommt, dieselben kombiniert sind mit Nahrungssorgen ($^4/_5$ fast aller Fälle), besonders werden solche Familien oft am härtesten betroffen, die vermöge ihres Standes noch ein äusseres Decorum zu beobachten haben.

Der Arzt wird gerufen, es liegen hysterische Beschwerden bei der Frau vor; der Mann will sie in anscheinend liebevoller Form einesteils in ihren Klagen unterstützen, andernteils zurechtstellen; mit Mühe unterdrückt er eine gewisse Reizbarkeit. Dem Arzte erscheint die Harmonie eine erzwungene. Das Examen eines jeden Einzelnen ergiebt, dass der Mann nervös, mürrisch und unzufrieden, die Frau leidend, tief unglücklich sei. „Solches Leben könne sie nicht länger ertragen.“ — Sie ist krank, körperlich und seelisch.

Beide gehen nur so neben einander her, man fühlt, dass von einem Zusammenleben und -Streben, begründet auf innere Herzensüberzeugung, Herzensannäherung keine Rede mehr ist. Eintracht und Freude am Leben sind geschwunden! Und doch liegt in der ganzen äusseren Erscheinung des Hauses etwas Harmonisches: die 3 Kinder im Alter von 6—3 Jahren sehen recht wohlgenährt, doch weniger gut gepflegt aus, — der Tabakskasten des Mannes steht in der Nähe der Nähschatulle der Frau, sein Lieblingsbecher steht in ihrem Löffelschrank, seine Pfeife hängt zufällig an der Wand unter ihrer Schürze! Man sieht, früher ist es mit der Harmonie anders gewesen. — Den grössten erkennbaren Anteil am Kummer bekundet das zartfühlendere unglückliche Weib, und trotz aller ihrer Klagen auch über ihre Ehehälfte — („er wäre sonst nie so gewesen") blickt eine ewige engelgleiche Geduld dennoch aus ihren Äusserungen hervor. Wir stehen anscheinend vor einem Rätsel, doch ist es dem Tieferblickenden keines, es ist nur ein Übel, welches auf einen ganz natürlichen Vorgang zurückzuführen ist! (cf. Fall 23).

Ist einem Übel damit abgeholfen, dass man vornehm darüber Schweigen beobachtet und thut, als wenn man es nicht sähe, oder ist es besser, humaner, die Augen offen zu haben, und ohne Voreingenommenheit mit Thatsachen sich zu befassen, wie sie sind, wenn sie auch nicht so sein sollten? —

Mancher führt zwar die Humanität im Munde, sein Herz kennt sie aber nicht; weil sie sich mit dem Verstand allein nicht fassen lässt. Sie ist ja keine Verstandessache, sie ist lediglich Sache des Gefühles! Beispiele liegen ja so oft vor, dass ein wissenschaftlich, korrektes, tadelloses Verfahren des Verstandes die grösste psychische Härte, Inhumanität in sich birgt — und warum? weil das Individuum aus Mangel an solider, moralischer Grundlage nicht im Stande ist, sich über kleine Erbärmlichkeiten des Lebens, persönliche Rücksichten, egoistische Bestrebungen, Neid und Habgier zu erheben, die Triebfeder des Handelns anderer objektiv, — und nicht nach dem eigenen rechtgläubig beschränkten Standpunkte — zu beurteilen. —

Wie der Humanität durch Doctrinarismus Gewalt kann angethan werden, will ich, ohne indiskret zu sein, aktenmässig darlegen: In dem Archiv f. Gyn. B. XVIII Heft 2, führt eine Autorität die Notwendigkeit des Abort artific. wegen Gebärunmöglichkeit aus. Er will dieselbe aber nicht zum zweiten Male gestatten! Was die abstracte Wissenschaft dazu sagt, soll hier nicht erörtert werden, nach ihr mag es korrekt sein; wenn aber der Abort. artif. wegen Gebärunmöglichkeit zum zweiten Male unerlaubt sein soll, dann ist er zum ersten Male mindestens unmoralisch, denn wer, nach ihm, unter den gegebenen Verhältnissen, nach den Prinzipien der Wissenschaft nicht leben kann ohne Kunsthilfe und zum zweiten Male keine Hilfe erwarten darf, darf zum ersten Male auch keine Hilfe bekommen.

Gesetzt, A. behandelt eine Ledige wegen Gebärunfähigkeit, leitet Abort ein (oder wird er vielleicht in diesem Falle den Abort artif. verweigern?) und rettet ihr auf diese Weise unbedingt das Leben. — Er warnt vor neuer Gravidität, verliert übrigens die Pat. aus den Augen. Später kehrt sie, verheiratet, wieder, in der bittersten Angst, mit demselben Anliegen, — er verweigert Gehör, die Pat. stirbt in Folge der Gravidität — würde da nicht eine Klage wegen Tötung durch Fahrlässigkeit eintreten müssen?

Ist es human, einem schwachen Menschen helfen zu können und es nicht zu thun? ist es human zu sagen: „Du hast auf meine Worte nicht gehört — zur Strafe lasse ich dich jetzt sterben!“ ist das menschlich? ist das barmherzig? sind so die anerkannten Lehren des Propheten von Nazareth zu deuten? —

Ein Gegenstück dazu wäre folgendes: Er behandelt einen Patienten an einer schweren Gonorrhöe, zwar mit glücklichem Erfolge, doch warnt er denselben auf's eindringlichste vor neuer Infection. Der Patient aber erscheint später trotzdem zum zweiten Male vertrauensvoll wieder und bittet wegen derselben Angelegenheit um seinen ärztlichen Beistand. Wird er sich dann auch weigern ihn zu behandeln? ich glaube nicht! Wo bleibt dann aber die Konsequenz, da es sich in letzterem Falle vielleicht gar nicht mal um das Leben handelt? Hat in seinen Augen dann

die Gesundheit des Mannes einen höheren Wert als das Leben der Frau? — Man kommt aus den Widersprüchen gar nicht heraus! — Nun, es sei genug gesagt, im Folgenden wird dieser Punkt noch einmal berührt werden.

Die in den nachfolgenden Blättern enthaltenen Studien sind das Resultat einer ca. 20 jährigen Erfahrung, eines sehnlichen Wunsches, helfen und vorbeugen zu können, bevor gefürchtete Katastrophen hereingebrochen sind.

Der Anblick so vielen herben Leides, das über die Pflegebefohlenen gekommen, hat Manchen nach Mitteln suchen lassen, die zwar nicht gelehrt werden, aber gelernt werden müssen, will der Arzt anders nicht bloss die Heilkunde, sondern auch die Heilkunst üben: — Die Ursache eines frühen Siechtums, eines zeitigen Todes seiner Schützlinge unterdrücken — ihnen das Glück des unverkümmerten Daseins erhalten. — Viele Zweige der Hygieine und Prophylaxe zielen darauf hin; wenig allgemeine Berücksichtigung haben gefunden die deletären Znstände, welche event. durch Geburt, Wochenbett und Ernährung der Säuglinge geschaffen werden können. Wenn auch eine vielfach geübte prohibierte Conception als solche den Arzt nichts angeht, so kommt doch da, wo es sich um Erhaltung des Lebens und der Gesundheit bestehender Individuen handelt, die fakultative Sterilität ganz besonders in Frage. —

I. Trübe Erfahrungen.

Um gleich in mediasres zu gelangen, dürfte eine kleine Schilderung von in der Privatpraxis vorgekommenen Fällen am Besten dienlich sein.

Manchem Arzt wird eine Scene nicht unbekannt sein, die an Entsetzlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, wie ein Ehemann an der Leiche seines soeben in oder nach dem Puerperium verschiedenen Weibes, der Mutter mehrerer Liebespfänder, fast entseelt dahin sinkt, während er gegen sich die bittersten Verwünschungen ausstösst: sich selbst anklagend, der Mörder des geliebten Wesens zu sein; sie (er und sein Weib) seien vor weiterer Gravidität rechtzeitig gewarnt, sie hätten lange durch Abstinenz der Warnung Folge geleistet, der Versuchung wiederstanden, endlich hätten sie sich vergessen, und die trübe Warnung wäre in Erfüllung gegangen, — der unerbittliche Tod des Weibes, der teuren unentbehrlichen Mutter, sei die Folge gewesen der Befriedigung der naturgemässen Triebe!

Ob solche und andere Fälle oft vorkommen? ich glaube gewiss! mehrere derselben habe ich selbst erlebt und notiert.

1. Frau L. O., 40 Jahre alt, erlitt im 7. Puerperium eine Sepsis, Metritis, Pleuritis, von der sie sich nur allmählig erholte, indessen blieb eine chronische Endometritis nach, welche aus Mangel an den nötigen Mitteln (sie war die Frau eines kleineren Handwerkers) nur ungenügend behandelt und daher nur unvollkommen geheilt werden konnte. Der ärztlicher Seits ausgesprochene Wunsch, dass nicht mehr Gravidität erfolgen möge, wurde $1^1/_2$ Jahre durch Abstinenz erfüllt, da indessen das Wohlbefinden sich allmählich besserte, wieder Lebensmut bei der Fran eintrat, wurde die Abstinenz nicht weiter beobachtet. Erneuerte Gravi-

dität trat ein, — die Frau fühlte sich, abgesehen von dann und wann eintretenden Leibschmerzen, während dessen wohler als vordem; — im 8. Monat aber starb sie plötzlich an Hirnembolie, offenbar vom Uterus ausgehend.

Die Selbstvorwürfe des Ehemanns, des Vaters von 7 unversorgten Kindern, wiederzugeben, dürfte hier überflüssig sein.

2. B. S., 36 Jahre alt, Frau eines Justizbeamten, erkrankte in ihrem 19. Lebensjahre an Dysenterie, von der sie trotz Consultationen mit Koryphäen nie wieder ganz hergestellt wurde, heiratete, gebar ziemlich günstig 2 Kinder, beim dritten Puerperium erlitt sie eine Metroperitonitis mit Abscedirung und consecutiver Darmstrictur, welche der behandelnde Arzt ansah als Folge der Dysenterie, indem nach derselben zurückgebliebene narbige Verwachsungen hier eine grosse Rolle gespielt hätten. Seine Warnung vor neuer Gravidität wurde 5—6 Jahre lang durch Abstinenz beobachtet. Die Versetzung des Ehepaares in ein anderes Klima bedang einen günstigeren Gesundheitszustand der immer noch leidenden Frau; es trat von neuem Gravidität ein, das Befinden während derselben liess nichts zu wünschen übrig. Unter dem Geburtsacte trat heftiges, unstillbares Erbrechen ein, mit Leibschmerzen, welche nicht mit Dolores zu vergleichen waren; die Entbindung, durch Wehenschwäche und eine Nabelschnurumschlingung gehemmt, welche aber bei der zweiten Traction diagnosticirt wurde, musste per forcipem ohne besondere Hindernisse zu Ende geführt werden. Das Kind lebte. Die Placenta folgte rasch und vollständig nach; doch gab dieses nur vorübergehende Erleichterung; nach circa 8 Stunden, Abends: Meteorismus, galliges Erbrechen, heftige Schmerzen, Flüssigkeit in Abdomen. Andern Tags, Morgens: Hœmatemesis, copiöse blutige Stühle, Collaps, Tod. Auch hier die obenbeschriebene Scene des moralisch vernichteten, mit seiner durch tiefernste Bildung ausgezeichneten Gattin sonst so glücklich lebenden Ehemannes.

3. H. B., 32-jährige Frau, Mutter von 6 Kindern, kehrte aus Gesundheitsrücksichten nach einem Aufenthalt von mehreren

Jahren aus dem tropischen Klima heim. Der ärztliche Wunsch, dass behufs Erholung Abstinenz beobachtet werden solle, wurde, da das Befinden der Frau anscheinend günstig war, kaum ein halbes Jahr beachtet. Eine Gravidität verlief, ausser eintretenden Varicen, ohne erhebliche Beschwerden. Die letzte Zeit vor dem Puerperium war namentlich anscheinend sehr günstig. Die Entbindung trat 14 Tage verfrüht ein, der gesunde lebenskräftige Foetus wurde aber in einem eclamptischen Anfall geboren. Diese Anfälle nahmen an Intensität zu. Eine während eines solchen per Catheter gewonnene geringe Menge Urins war schwarzbraun, erstarrte beim Kochen zu Gallert, und unter fortwährenden eclamptischen Convulsionen erfolgte 20 Stunden post partum der Tod. Der Gatte benahm sich unter beständigen Selbstverwünschungen wie oben geschildert. — Nach und nach versumpfte er und hinterliess nach wenigen Jahren seine Waisen den Verwandten.

4. D. L., Doctorsgattin, zarte, hectisch aussehende Blondine, 31 Jahr alt, von phthisischer Herkunft, gebar 2 Kinder; nach einer gewünschten Pause von 2 Jahren (Abstinenz) unter ziemlich gutem Wohlbefinden, trat wieder Gravidität ein; bald nach Anfang derselben zeigten sich nunmehr deutlich Symptome der gefürchteten Lungenaffection; Patientin fühlte selber und äusserte oft, dass sie die Gravidität nicht ertragen könne. In der 20. Woche erfolgte spontane Frühgeburt, die Affection in den Lungen-Spitzen nahm rapide an Umfang zu, und 14 Wochen post partum erfolgte der Tod. Der Gatte wie oben tief unglücklich.

5. B. E., Arbeiter, 47 Jahre alt, Vater von 14 Kindern, beim 13. Kinde Abstinenz ferner empfohlen, da viele Kinderkrankheiten aus Mangel an Pflege eintraten. Warnung nicht befolgt; beim 14. Kinde lange Krankheit der Mutter: Peritonitis; zum 15. Male Abort, mit mehrmonatlichem schweren Krankenlager; die bereits sehr verschuldete Haushaltung versumpfte ganz. In einem Anfall von Schwermut, erhöht durch Alcoholgebrauch, erhängte sich der Obengenannte unter Zurücklassung eines Briefes: „er sehe sich ausser Stande, seine Familie vor Hunger zu schützen und empfehle dieselbe der allgemeinen Wohlthätigkeit.“

6. G. F., kräftiger Arbeiter, 38 Jahr alt, erkrankte beim 7. Puerperium seiner ebenfalls zwar gesunden, aber schwer arbeitenden Frau, an Pleuritis, welche er sich zugezogen hatte durch Überanstrengung (Tag- und Nachtarbeit), zum Zwecke der Entlastung und zur Arbeitserleichterung seines braven Weibes. Nach seiner Herstellung erfolgte meinerseits Warnung vor fernerem Beischlaf: „die sich auftürmenden Lasten würden schliesslich seine Kräfte übersteigen." Die Mahnung, von der Frau mehr als gerne acceptiert, wurde von dem Manne erwidert mit: „So lange ich noch gesunde Arme habe, soll meine Familie keine Not leiden." Ein Vorschlag, das Leben zu versichern, wurde aus Mangel an Mitteln abgewiesen. Das achte Puerperium veranlasste den Mann wiederum stärker zu arbeiten als vordem: dem Schicksale Trotz zu bieten!

Der treue Arbeiter, Vater und Gatte, erkrankte abermals kurz nach dem Puerperium seiner Frau an einer Pneumonie, welche seinem scheinbar unverwüstlichen Leben jählings ein Ziel setzte; Weib und Kinder liess er in Armut zurück!

7. Der folgende Fall gehört strenge genommen nicht hierher, da tötlicher Ausgang nicht zu verzeichnen ist, doch ist er bedeutsam genug. B. H., Pfarrersfrau, 28 Jahr alt, Mutter von 5 Kindern (Vater an Phthisis gestorben), litt seit dem ersten Puerperium an chronischer hochgradiger Anœmie, welche bisher vergeblich behandelt wurde; die Behandlung einer Erosion am orif. uteri wurde durch die 5. Gravidität unterbrochen, welche indessen unter nicht weiter grösseren Beschwerden verlief als früher; der Foetus wurde atrophisch aber lebend geboren (lebte noch 8 Wochen). Am 12. Tage post partum erkrankte sie unter Erscheinungen von Sepsis geringeren Grades, der Krankheitsverlauf war ein protrahirter, endete jedoch schliesslich mit relativer Genesung. Es wurde, da für die Entstehung der Sepsis keine andere Momente als die hochgradige Anœmie aufzufinden waren und bei absoluter Alactie eine baldige Gravidität gefürchtet werden musste, Abstinenz empfohlen; eine Erholungsreise der Jahreszeit gemäss angetreten, nach derselben aber die Warnung

vor Beischlaf nicht weiter beachtet, abermalige Gravidität acquirirt. Das Befinden der Patientin war während derselben nur ein kümmerliches zu nennen. Die Geburt des Kindes fand zwar ohne Hindernisse statt, die Placenta aber musste — unter den subttilsten antiseptischen Cautelen manuell entfernt werden. Eine starke Nachblutung durch Anwendung einer heissen ($2^1/_2$ %) Carbolwasserinjection erfolgreich bekämpft. Am 2. Tage post partum Erscheinungen intensiver Sepsis; der Zustand wurde hoffnungslos. Dennoch genas Patientin nach einem 8-monatlichen äusserst schweren Krankenlager soweit, dass sie das Bett auf kurze Zeit verlassen konnte. Sie meinte jetzt doch selber eine weitere Gravidität hiesse: „Gott versuchen."

Jeder human denkende Sachverständige wird gewiss einräumen, dass die Fälle 1—3 derartige seien, dass ohne Gravidität das Leben der Betreffenden wahrscheinlich noch heute erhalten wäre, im 4. wäre das Leben ohne Gravidität jedenfalls verlängert, im 5. und 6. Fall die traurigen Catastrophen vermieden und im 7. wäre ohne Gravidität der Frau niemals so schwere herbe Sorge über die Familie hereingebrochen.

Die vorgenannten Fälle dürften fast genügen, um ein bestimmtes Prototyp zu gewinnen, doch lasse ich noch einige Fälle folgen, die mehr das rein menschliche als das wissenschaftliche Interesse auf sich ziehen.

8. G. G., Arbeiter. Die Frau desselben führte eines Abends hinter sich her ihren Mann zu mir, offenbar in bitterster Seelenangst. Sie flehte mich an um Hilfe: ihr Mann sei geschlechtlich inficiert und zwar durch ihre Schuld. Ich fragte sie, ob sie denn krank sei, was sie verneinte; dann führte sie ihre ganze Misère mir offen vor, da ich sie ja seit Jahren kannte. Wie ich ja wisse, habe ihr Mann seit dem s. Z. überstandenen Typhus seine volle Erwerbsfähigkeit nicht wiedererlangt, könne für sie und ihre 4 Kinder (4 waren ausserdem gestorben) nicht mehr das verdienen, was er früher erhielt. Sie selber sei ja so oft schwer leidend gewesen, während den und nach den Graviditäten, dass sie fast hilflos gewesen (wie mir bekannt), ihre Mittel erlaubten

keine ausreichende Beihilfe, die Kinder nähmen ihre Kräfte übermenschlich in Anspruch! Sie hätten demgemäss beschlossen, damit sie nicht ganz an den Bettelstab kämen, dass sie, die Frau, für ihre Person gänzlich auf Cohabitation verzichten wolle, ihr Mann solle dann zuweilen extra muros suchen, was ihm zu Hause untersagt sei; das übersteige wenigstens ihre Mittel nicht.

Ich kannte die sonst braven Leute zu genau, um nicht alles zu glauben, was sie mir vortrug, und was der Mann bestätigte. Eine genauere Untersuchung bewahrheitete alles Gesagte vollkommen. Die kleine zart gebaute Frau war gesund, der kleine nicht kräftig veranlagte Mann zeigte ein einfaches primäres Chankergeschwür.

Die Behandlung der Affection war vom ärztlichen Standpunkte nicht weiter schwierig, das Herz aber zog sich bei solchen Thatsachen im Menschen krampfhaft zusammen ob der wahrhaft socialen Misère. — Die Fortsetzung dieses Falles finden wir unter Nro. 20.

9. L. Q., Kaufmannsfrau, 34 Jahr alt, von schwächlicher Constitution, erkrankte während der 6. Gravidität an einem Lungenspitzen-Catarrh, das Wochenbett verlief zwar ohne Unfall, doch wurde wegen ebengenannter keineswegs bedeutungslosen Affection die Frau in einen klimatischen Curort gesandt, von dem sie relativ sehr wohl zurückkehrte. Die Symptome des Spitzencatarrhs waren geschwunden, eine fernere unerwünschte Gravidität wurde $1^1/_2$ Jahr lang hintangehalten; solche trat sodann wieder ein, aber allmählig entwickelte sich wieder Lungencatarrh in höherem Grade; nach stattgehabter Entbindung, nahm jene in rapider Weise zu, die arme Kranke erlag der Phthisis nach nicht gar langer Zeit.

10. C. R., Arbeiterfrau, anscheinend kräftigen Baues, 40 Jahre alt, hat 13 mal lebende Kinder geboren, welche sie aber wegen Alactie mit der Flasche zu ernähren gezwungen war; von den 13 Kindern lebten nur 4!! die andern waren alle früh gestorben, die meisten wohl, laut Anamnese, an Dyspepsie oder an den Folgen derselben. Die 14. Gravidität wurde nicht ausge-

tragen, da in der 20. Woche sich Blutungen einstellten, die trotz angewandter Mittel sich über 8 Wochen erstreckten. Die Kindesbewegung hörte fast ganz auf; eine marginale Placenta prœvia lag vor. Wegen der starken Blutung, die 14 Tage lang auch von mir erfolglos behandelt wurde, ward durch Ergotin die Frühgeburt eingeleitet. Der Foetus gab noch einige Lebenszeichen von sich, die Mutter sehr geschwächt, auch besonders während der Gravidität durch ihre Struma sehr belästigt, war fest überzeugt, dass ihre Kraft nachgerade zu Ende sei. Sie wolle lieber sterben, als noch einmal die Qual der Gravidität durchmachen, wogegen mit plausiblen Gründen gewiss nichts einzuwenden war. Trotz guten Verdienstes und fleissigen Arbeitens war wegen der endlosen Extra-Ausgaben durch Krankheiten und Todesfälle das Ehepaar vollständig arm geblieben.

Man fragt unwillkürlich, zu welchem Zwecke dann die 13 Kinder geboren worden, da die Mutter doch nur 4 zu erhalten im Stande gewesen. Der einzige, der von den 9 Verstorbenen einigen erkennbaren Nutzen gehabt, ist doch wohl nur der behandelnde Arzt gewesen.

11. O. S., Landmannsfrau, 33 Jahre alt, war in der Jugend sehr scrophulös, erkrankte im 17. Jahre an einer bedeutenden Lungenspitzenaffection, am Halse grosse Drüsenpackete, welche an mehreren Stellen sehr akut abscedierten; die Lungenaffektion besserte sich in der Weise, dass man eine Verkalkung und Schrumpfung der afficierten Stellen annehmen musste (später wurden mitunter Kalkstückchen ausgehustet). Sie heiratete, 19 Jahre alt, einen mehrere Jahre älteren Wittwer, wurde gravid, doch wurde das Kind sehr schwächlich geboren, die Mutter erkrankte an einer heftigen Perimetritis, von der sie sich aber vollständig erholte; das Kind blieb zwar am Leben, doch im hohen Grade scrophulös, — die bald wieder eintretende Gravidität verlief für die Mutter gut, Alactie; das Kind lebte, wurde sehr dick und fett, starb aber 1 Jahr alt an Meningitis tubercul.; das 3. Kind starb $^3/_4$ Jahr alt an einem Lebertumor (amyloider Degeneration). Das 4. Kind wurde mit einem vitium cordis geboren (offenbleiben

des foramen ovale, starb $2^1/_2$ Jahr alt unter vielen Qualen). Die Frage des Ehemannes, ob von seiner Frau überhaupt gesunde Kinder zu erwarten seien, musste nach den bisherigen Erfahrungen so gut wie verneint werden. 7 Jahre darnach konsultierte mich der Mann wegen Gonorrhoe. Auf meine Frage der Verwunderung, wie er trotz seiner viel jüngeren, nicht übel aussehenden Gattin dazu komme, erzählte er mir offen, dass er mit seiner Frau, und zwar mit ihrem Einverständnis, seit der Geburt des letzten Kindes keinen Congressus mehr gepflogen habe, weil sie ja doch nur immer Sorge und Kummer ernten würden, er also seitdem extra muros gegangen sei!

12. A. K., Pferdebahnkutscher's Frau, 29 Jahr alt, war ledig ein kräftiges gesundes Mädchen. Sie heiratete 25 Jahr alt, gebar in $3^3/_4$ Jahren 4 Kinder, da sie an Alactie litt; die letzte Entbindung ging sehr schleppend vor sich, wegen ungenügender Wehen, da sie ja so schwach sei. Die halb expulsierte Placenta musste manuell entfernt werden, eine ausserordentlich copiöse Blutung war vorhergegangen. Dieselbe musste, da der Uterus auf Frictionen in- und auswendig nicht nennenswert reagirte, durch heisse Carbolwasserinjectionen sistirt werden.

Dass das arme Weib sich bei diesen Manipulationen, und im Vollgefühl der absoluten Schwäche, des „Nichtmehrkönnens," durchaus auf den Tod vorbereitete, war für den Beobachter verständlich. Denn, lediglich auf eigene Hülfe angewiesen sein, die Kinder sämtlich mit der Flasche „in der Stadt" gross machen, während dessen stets die Bildungsstoffe für ein ferneres hergeben, stets zwei Kinder, die noch in der Wiege liegen und von denen jedes seine dem Alter nach verschiedenen Bedürfnisse äussert, pflegen, schliesslich einer Verblutung fast erliegen zu müssen; — das ist mehr als ein Mensch ertragen kann. Dem entsprechend war auch das Äussere der Dulderin nicht das einer frischen 29 jährigen Frau, sondern das einer abgehärmten 40 jährigen Matrone. Eine fernere Gravidität bietet gar leicht die Möglichkeit eines lethalen Endes, wenn nicht die ihr obliegenden Arbeiten des Hauses und der Kinderpflege abgenommen werden — und wer würde solches zu thun bereit sein?

13. R. v. V., Hauptmannsgattin, 28 Jahre alt, liebenswürdigen Charakters, war als junges Mädchen angeblich robust und kräftig. — Die erste Gravidität ging über in Abort, in Folge dessen längeres Siechtum, es erfolgten ferner 4—5 Graviditäten, die aber jedesmal in der 21—22. Woche mit Frühgeburt endigten. Constitutionelle Affection war beiderseits ausgeschlossen. Die Todesursache der Foetus war Verfettung der Placenta. Patientin, welche ausserdem besonders zur Zeit der Menses an heftiger Migräne litt, war unterdessen a. a. O. längere Zeit wegen chron. Endometritis behandelt und mehrere Male in irgend ein Bad geschickt worden. Auch Verfasser behandelte sie längere Zeit, anscheinend mit Erfolg, indem er zunächst Abstinenz forderte. Diese Forderung, welche früher zum öftern auf kürzere oder längere Zeit ebenfalls durchgeführt sein soll, wurde indessen nicht genügend innegehalten, da während der Behandlung Gravidität eintrat. Es wurde die extrauterin-locale Behandlung aber noch einige Wochen hindurch fortgesetzt. Die verhängnissvolle 22. Woche wurde überstanden, die Kindesbewegungen, welche früher in der 20. Woche eingetreten, dann aber allmählig aufgehört hatten, erhielten sich dieses Mal in voller Kraft, es schien als wenn die Circulationsverhältnisse in der Placenta ungestört bleiben sollten; nicht lange währte jedoch diese frohe Hoffnung, in der 26. Woche unterlag Patientin, während sie sich im besten Wohlsein befand, plötzlich einer Hirnembolie — der Tod erfolgte in wenigen Minuten. Dass die Neigung zur Placentaverfettung die Ursache zu diesem trüben Ausgang gewesen, ist gewiss nicht zu bestreiten. Vorbeugung einer Gravidität hätte die Dulderin gewiss am Leben erhalten, und möglicherweise die gänzliche Heilung gestatten können. Der Gatte verfiel in ein acutes Irresein, hernach in Melancholie.

14. B. H., Arbeiter, 38 Jahre alt, war vor 10 Jahren ein aufgeweckter, lebensfrischer, junger Mann. Seine Frau desgleichen eine ordentliche, kräftige, frische Erscheinung, 3 gesunde Kinder vorhanden. Jetzt, da er an einer Bronchitis erkrankt, war sein Äusseres ein indolentes, ungepflegtes, das Wesen mürrisch und

unzufrieden, namentlich auch deswegen unzufrieden darüber, dass ich als sein jahrelanger (Vereins-)Arzt ihn, jetzt weit ausserhalb der Stadt wohnend, erst 5 Stunden später besuchte, als er mich gerufen. Kurz darauf erkrankte die ihr 8tes lebende Kind stillende, nur 37 Jahre alte, aber viel älter aussehende Frau (2 Aborte hatte sie auch gehabt) an Entkräftung. Die nötigen Hilfsmittel und Medicamente wurden zwar beschafft und mit einigem Erfolge angewandt. Da aber die eigentliche Ursache des Verfalls in dieser Familie offenbar in der Unzulänglichkeit der Ernährung zu suchen war, wurden die Gatten dringend vor weiterer Gravidität gewarnt, eventuell derselben vorzubeugen empfohlen. Die Frau war zwar einverstanden, der früher so rührige, intelligente, jetzt aber indolente geistesträge Mann (dem Trunke war er nie ergeben) sagte ganz einfach, das thäte nicht nötig, es könnten gerne noch mehr Kinder kommen, wenn er seiner Kinder wegen auch „crepiren“ müsse, so wäre das einerlei. Dieselben kämen dann an die Gemeinde, und diese könne sie nicht verhungern lassen; die würden gross gemacht werden auch ohne seine Hilfe!!

Die Frau nahm diese Äusserung schweigend hin — sie war ja „Kummer gewohnt;“ vielleicht dachte sie eben so.

Dass aber Hunger und Not auch die ordentlichsten bravsten Menschen zu solcher moralischen Indolenz führen können, muss den Menschenfreund innigst betrüben.

In den vorstehenden Fällen habe ich Menschen und Vorkommnisse aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen vorgeführt, Menschen, welche bald die ausgezeichnetste Bildung sowohl nach Verstand als Gemüt, bald eine mangelhafte und nur die allernotwendigste Erziehung genossen hatten, Charaktere, welche trotz ihrer Stärke unterlagen, und Charaktere, welche schwach und unbeständig demselben Schicksale anheimfielen. Eines geht mit unumstösslicher Gewissheit aus dem Angeführten hervor:

„Denjenigen Coitus, welcher an sich moralisch berechtigt „und unschädlich, zur Vermeidung späterer Fatalitäten zu ver„bieten, und solchen Gründen ein wissenschaftliches Gepräge zu „geben ist ein historischer, physiologischer, moralischer Nonsens,

„einesteils weil die Anordnungen fussen auf einer unverlässlichen „Velleität, andernteils weil sie naturwidrig, also unerlaubt sind.

„Das Verbot ist mithin in der Durchführung unmöglich und „unmenschlich.

„Befruchtung dagegen, die ja doch lediglich das punctum „saliens bildet, ist zu verbieten, weil möglich, nur das ist human."

Dass Andere eine von dieser verschiedene Ansicht haben, ist nicht wunderbar, ja es werden vielleicht Eiferer im heiligen Zorne das Anathema über sie aussprechen — allein die nackte Wahrheit werden sie nicht weg disputieren können.

Was wohl die auf Seite 8 erwähnte Autorität hiergegen einzuwenden haben möge, ist mir noch nicht klar; wenn er aber consequent ist, wird er sie anerkennen müssen; denn man darf doch annehmen, dass auch ihm das Wohl und Wehe, die Gesundheit und das Leben eines jeden Menschenkindes, gleichgültig welchen Geschlechtes es ist, am Herzen liege, es kommt nur darauf an, dass man sich vollständig klar ist über die Wege, wie man zu diesem Ziele gelangen könne, und dann ist doch der Weg, welcher am sichersten dahin führt, der die unberechenbare menschliche Velleität ausser Rechnung stellt, entschieden der vorzuziehende. Der practische Erfolg ist das beste Beweismittel, welches aller Dogmatik und jedem Doctrinarismus spottet; in den nun folgenden Fällen hoffe ich dasselbe zur Ueberzeugung vorführen zu können. Allen oben aufgeführten Widersprüchen (cf. pag. 9) geht man einfach durch die Facultative Sterilität aus dem Wege.

II. Freudige Ergebnisse.

15. F. J., Arbeitersfrau, 34 Jahr, erkrankte nach dem ersten Puerperium an exsudativer Peritonitis. Die einschlägige Behandlung hatte, wegen Mangel an anfänglicher Pflege und späteren Schonung nicht den durchaus gewünschten Erfolg. Gravidität und Abort trat wiederum ein, es folgte darnach noch 5—6 Mal Abort unter recht drohenden Erscheinungen. Es wurde sodann behufs Behandlung der restirenden chronischen Endometritis eine Abstinenz von $^1/_4$ Jahr gefordert und innegehalten; während dessen wurde die Patientin durch eingeleitete locale Behandlung erheblich gebessert, welches auch am äusseren Aussehen der früher deprimierten Frau deutlich zu erkennen war. Gravidität trat sodann bald wieder ein, doch folgten nun circa 12—14 Aborte, zuletzt 5 in einem Jahre. Die moralisch und körperlich immermehr herunterkommende Frau wurde lebensüberdrüssig; Abstinenz verweigerte sie aber auf's Entschiedendste: „sie wollte sich lieber opfern und sterben, als wiederum ihren Gatten zurückweisen." —

Es wurde ihr sodann F. S. verordnet, damit das gegen Gravidität idiosyncratisch sich verhaltende Gebärorgan vollständig ausser Gefahr gebracht würde. Nachdem Patientin sich 13 Monate nach ärztlicher Anordnung verhalten, sich ausserordentlich erholt, sodann teils aus Übermut, teils aus Zweifel an der Ordination, sich nicht mehr darum kümmerte, trat sofort wieder Gravidität ein. Die verhängnisvolle 9.—11. Woche ging ohne Beschwerden vorüber — die Schwangerschaft und Entbindung verliefen ungestört. Die Freude aller Beteiligten war eine wohlbegründete.

16. F. G., Bäckersfrau, 39 Jahr alt, war in den ersten Ehejahren steril, nach einer dilatatio uteri trat Gravidität ein;

wegen gänzlicher Alactie folgten 6 Graviditäten rasch auf einander. Die hierdurch und durch Anderes, intercurrente Krankheiten etc., gänzlich veränderten häuslichen Verhältnisse, die Last der erschwerten Kindererziehung erschöpften die Kräfte der sonst stark gebauten Frau dermaassen, dass bei Geburt des 6. Kindes fernere Gravidität verboten werden musste.

Während des letzten Wochenbettes trat ein leichter Spitzencatarrh etc. ein. Patientin selber fühlte, dass ihre Kraft bald erschöpft sein würde. Durch die F. S. erlangte die um die Zukunft ihrer Sprösslinge in ewiger Angst und Sorge Befindliche ihre Ruhe wieder, und unter angemessener Behandlung schwanden die drohenden Symptome. Die Kräfte nahmen seit circa einem Jahre erheblich zu, und wünscht Patientin nichts sehnlicher, als in ihrem jetzigen glücklichen Zustande verharren zu dürfen.

17. F. S., Arbeitersfrau, ist dem vorigen Fall ganz analog. Das arme abgemagerte, abgehärmte, lebensmüde Weib, welches früher ordentlich und fleissig, jetzt niedergeschlagen und unordentlich — weil alles vergeblich — („ich kann nicht mehr hindurchfinden" waren ihre Worte) ihren Haushalt und ihre 7 noch ganz unerzogenen Kinder fast verkommen liess, ist jetzt durch F. S. nach Jahresfrist neu belebt, von frischem Mute beseelt, welches auf sie selbst und ihre ganze Umgebung, besonders die Kinder, den wohlthätigsten Einfluss bereits ausgeübt hat. Der, der beginnenden Zerrüttung anheimfallende Gatte wurde noch rechtzeitig vor dem Laster der Trunksucht bewahrt.

18. S. H., Handwerkersfrau, 39 Jahr alt, sehr anämische Frau, (letzte Entbindung vor 4 Jahren, 8 Kinder, schwerer Hausstand, viele Kinderkrankheiten), erlitt einen Abort, mit derartig copiöser Blutung, dass ihr Leben Tage lang in Gefahr schwebte. Wieder zu sich gekommen, war ihre erste Äusserung: „sie wolle ihrer Kinder wegen Gott bitten, dass sie nicht wieder schwanger werde, sonst müsse sie sterben," worauf ihr zur Erwiderung ward, dass ihre Bitte erfüllt werden könne; gerne wurde F. S. acceptirt. Die Dankbarkeitsäusserungen der einfachen Eheleute jetzt nach 1½ Jahren zu schildern, ist die Feder kaum im Stande.

Die körperliche und geistige Ruhe, die Aufhebung der stetigen aufreibenden Angst der letzten Jahre, das Sicherheitsgefühl, welches sie seitdem beseelt, hat die Frau neu wieder aufleben lassen. — „Meine Frau," sagte mir der Ehemann, „welche in stiller Duldung „auf alle Lebensfreuden bereits verzichtet hatte, kaum mehr „leben mochte, ist wieder jung geworden, und die ganze Haus-„wirtschaft führt sie wieder zu unsrer Aller Heil mit zurück-„gekehrter jugendlicher Kraft. Nun hoffe ich, dass sie mit mir „alt werden könne — Gott segne Ihr gutes Werk, was Sie an „uns gethan."

19. B. E., Frau eines Beamten mit sehr kleinem, (nicht aufbesserungsfähigem) Gehalte, 32 Jahre alt, kam in Behandlung wegen hysterischer Beschwerden. Auf weitere Anamnese gestand sie unter Thränen, dass sie in den ersten 4 Jahren ihrer Ehe 3 Kinder geboren, welche sie jedesmal bei erstem Congressus concipirt, dass sie einesteils erschreckt durch dieses Factum, andernteils und besonders gewarnt von einer älteren, schwer geprüften Freundin, welche in ähnlichen Verhältnissen, durch grössere Kinderzahl und einen aus Not weniger gewissenhaften Gatten in tiefstes Leid geraten, dafs ferner ihr Gatte ohne unehrlich zu werden (wozu allerdings sein Beruf ihm Gelegenheit genug böte), bei seinem kleinen Gehalte nicht im Stande gewesen, für mehr Seelen zu sorgen, sie selber seitdem, also 9 Jahre hindurch jede Gravidität absolut verweigert, und sie sich gegenseitig bald mit Congressus interrupt. (cf. III, pag. 30) bald mit Onanie begnügt hätten. Sie fürchte, dafs sowohl ihr jetziges Leiden als auch die Melancholie ihres Gatten hiemit in Zusammenhang stehe. Wie an Körper und Seele gebrochen, flehte sie mich an um Hülfe in ihrer Not. Das vorhandene Uterinleiden, hypertrophische Portio, Erosio orificii, Fluor albus wurde durch entsprechende Behandlung beseitigt, übrigens F. S. angeordnet. Die mehr geistigen Folterqualen wurden gehoben und noch nach Jahresfrist flossen seitens Beider die Thränen des tiefstempfundenen Dankes. Sogar die Falten des damals gramdurchfurchten Antlitzes der intelligent aussehenden und schönen Frau schienen verschwunden zu sein.

20. G. R., Steuersubalternbeamtenfrau, 26 Jahre alt, von zartem Körperbau (Vater an Phthisis gestorben, desgleichen ein jüngerer Bruder), 5 Kinder, Alactie; Patientin, welche materiell nicht im Stande war Dienstboten zu halten, rieb sich bei Besorgung der Kinderschaar vollständig auf; besonders bei sich einstellenden Kinderkrankheiten war sie stets im Schweiss gebadet; auch trat allmählig Asomnie mit geistiger Unruhe und Morgenschweissen auf. Ein gelegentlicher ärtzlicher Anspruch an grössere Leistungsfähigkeit rief einen Thränenstrom als Ausdruck des Unvermögens hervor. Die demzufolge angeordnete F. S. diente der Kranken zur Beruhigung, zur moralischen Erhebung, welches auf die Gesundheit der Kinder einen unverkennbar günstigen Einfluss übte; die freudige Lust am Schaffen für vorhandene, die gehobene Furcht vor künftigen grösseren Lasten, liessen die Patientin von Neuem aufleben und mit frischem Mute in die Zukunft blicken. „In Ihnen sandte Gott mir einen rettenden Engel in der Not," waren ihre aufrichtigen Worte.

21. B. L., Arztesfrau, 34 Jahre alt, gesunde, frische, untersetzte Person. Ein Oheim war melancholisch, starb durch Suicidium. Eine Muhme erkrankte zu dreien Malen vor dem Puerperium psychisch, sodass sie hinterher in eine Anstalt untergebracht werden musste. Im klimacterischen Alter erkrankte sie zu wiederholten Malen ebenso, und starb auch schliesslich im Irrenhause.

Eine andere Muhme litt an Hysteria periodica (menstrualis?), welche in Melancholie ausartete. Selbige starb auch im Irrenhause. Die Mutter der Patientin war während der beiden letzten Graviditäten mehr oder weniger physisch erkrankt, doch erholte sie sich unter günstigen Verhältnissen vollständig.

Während der 5. Gravidität der Erstgenannten, — die erste Gravidität wurde durch heftigen Schreck vorzeitig unterbrochen, Foetus 6 Wochen vor der Geburt abgestorben; die 2. Gravidität ausgetragen; absolute Alactie, zum bittersten Leidwesen der Patientin; 3. Gravidität ebenso wie die erste durch Erschütterung des Abdomens durch Fall unterbrochen, Foetus 8 Wochen abgestorben getragen; die 4. Gravidität ausgetragen, absolute Alactie,

Kind lebte 1 Jahr, starb durch Unglücksfall: heftige physische Erregtheit der Mutter; 5. Gravidität verlief für den Foetus normal —, zeigten sich bedenkliche Symptome psychischer Erregtheit; Alactie. Die verordnete F. S. verscheuchte bleibend die Angst der Patientin vor neuerer Gravidität, welche von ihr mehr gefürchtet wurde als der Tod, und nicht ohne Grund.

Die Charaktereigentümlichkeiten der Genannten nahmen jetzt seit circa 3 Jahren eine wesentlich mildere Form an, welches auf ihre ganze Umgebung äusserst wohlthuend wirkte.

21. G. G. (Fortsetzung des Falles 8, pag. 15.) Die tief unglücklichen Eheleute, welche aus Not zu ihrem Drangsale gekommen, nahmen mit Dank einesteils die Behandlung, andernteils die solchen Falles verordnete F. S. entgegen. Das jüngste Kind gedieh unter der jetzt verdoppelten Pflege der beruhigten Mutter vortrefflich; eine Pneumonia post morbillos setzte jedoch dem Sprösslinge im 3. Lebensjahre ein Ziel. Die Trauer um dieses Kind, sowie die inzwischen eingetretene Kräftigung der Mutter, wie des Vaters, liefs in beiden die Sehnsucht nach einem Ersatze lebhaft wach werden, sodass sie beschlossen, sich nicht mehr um die ärztliche Verordnung zu kümmern. Zufällig erfuhr ich nach einiger Zeit den Sachverhalt und die Gewissheit der eingetretenen Gravidität. Glück und Zufriedenheit war wieder eingekehrt in die Hütte, wieviel Elend hätte da sein können!

22. G. H. H., 30 Jahre alt, Rentnersgattin, von zartem Körperbau, gebar 4 Kinder; die erste Entbindung war recht schwer und es verblieb der Anamnese zufolge ein Uterinleiden, das jedoch keine grossen Beschwerden verursachte. Während der 2. Gravidität traten aber unangenehme hysterische Zufälle ein. Nach derselben wurde eine entsprechende Behandlung des Uterinleidens mit Erfolg eingeleitet. Während der 3. Gravidität stellten sich wieder heftige hysterische Beschwerden ein, welche, so weit es der Zustand zuliess, zur Linderung behandelt wurden. Nach der Entbindung fand eine erfolgreiche Behandlung statt, welche ein vollkommenes Wohlsein bewirkte. Bei der 4. Gravidität traten hysterische Leiden in bedrohlichem

Grade ein (heftigste Cephalalgien mit stundenlangem Irresein), sodass die Constitution der Patientin wesentlich leidend wurde, die Behandlung konnte nur eine palliative sein. Nach der Geburt wurde baldige Herstellung bewirkt, zugleich aber mit Rücksicht darauf, dass die Mutter der Patientin „nervenschwach“ und „schliesslich an Schwindsucht“ verstorben sei, F. S. angeordnet.

Die Patientin, welche abgemagert und heruntergekommen den Angehörigen die gerechte Furcht eingeflösst, dass es ihr so ergehen würde wie ihrer Mutter, hat sich seit circa zweijähriger Frist ganz ausserordentlich erholt, hysterische Affectionen kommen nur kurz und von immer mehr abblassender Form vor, das Allgemeinbefinden kräftigt sich immer mehr, so dass sie wieder blühend und lebensfrisch aussieht; — sie behauptet, und Niemand wird es direkt leugnen können, dass sie nicht mehr Graviditäten vertragen könne.

23. V. J., Maschinistenfrau, 26 Jahre alt, litt seit ihrer frühesten Jugend an hartnäckiger Chlorose (die Mutter litt intercurrent an luetischer Wandermilz) hat viele Krankheiten durchgemacht, sodass ihr ganzes Wesen etwas ausserordentlich Zartes und Feines an sich hatte.

Sie heiratete im 21. Lebensjahre, erlitt im Puerperium eine schwere Mastitis, von der sie sich nur allmählig erholte, acquirirte während dessen eine neue Gravidität, konnte nur kurze Zeit stillen — wurde bald wieder zum 3. und 4. Male gravid — ohne hinterher stillen zu können, erlitt sodann einen Abort, der die zarte Constitution der Frau ausserordentlich schwächte; tiefe Betrübniss, durch Weinen unterbrochene schlaflose Nächte, als Ausdruck der Angst um ihre und ihrer Kinder Zukunft, verzehrte zusehends die körperlichen und seelischen Kräfte der armen Dulderin. Dass sie ein solches Leben nicht lange würde zu ertragen im Stande ein, brauchte sie auch nicht erst zu versichern. Somatische Stärkungsmittel, welche die Krankenkasse, in der sie sich befand, gewähren konnten, waren in keiner Weise hilfreich genug — nur seelisch konnte und musste sie wieder aufgerichtet werden, es konnte nur durch verordnete F. S. geschehen. Die Wirkung

war eine wunderbare. Sie fand alsbald wieder Kraft und Mut ihrem erschwerten Dasein die nötige Lebensenergie wieder zuzuführen, „sie wollte gern arbeiten, und sorgen, wenn sie nur sähe, dass es nütze, dass sie den ihrigen erhalten bleiben könne“ — kurzum, in nicht langer Frist war die niedergeschlagene, dem Grabe zuneigende Gattin wieder das muntere harmlose Wesen von früher; ihr Lächeln nicht mehr das bittere widerliche der Verzweiflung, sondern das heitere seelen- und vertrauensvolle der früheren Jahre!!

24. J. V., Buchbindergeselle, 35 Jahre alt, von zarter Constitution, hatte als ordentlicher und braver Mensch mit seiner Ehefrau bei einem Meister zwar sein gutes Auskommen, da aber die Familie rasch grösser wurde (5 Kinder) sah er sich, wie er glaubte, gezwungen selbständig zu werden, um mehr verdienen zu können; miethete sich aus Mangel an Mitteln in ein feuchtes, lichtloses Local ein, wodurch Krankheiten Thür und Thor geöffnet wurden. Er erkrankte an acutem Gelenkrheumatismus mit Peri- und Endocarditis, welche seine Überführung in ein Hospital notwendig machten. Seine Kinder erkrankten während einer Morbillenepidemie schwer an Catarrhal-Pneumonie, eines starb; seine Frau, gravid, bekam varicöse Beingeschwüre, welche sie arbeitsunfähig machten etc. etc.

Zwar suchte und fand er später eine etwas bessere Wohnung, ein Vitium Cordis aber blieb zurück, das seine Arbeitskraft auf immer verminderte. Die Geburt des noch in der feuchten Wohnung geborenen Kindes verlief zwar ohne Kunsthilfe, doch erschien die Frau bleibend geschwächt, indem sie bedeutend abmagerte. Die während des Puerperiums geheilten Ulcera Cruris brachen nach Verlauf einiger Zeit wieder auf, die übrigen Kinder waren sämtlich mehr oder minder scrophulös geworden. Es ist klar, dass weitere Graviditäten in dieser Familie nur verhängnissvoll werden dürften. Die Verordnung von F. S. wurde deshalb gern angenommen. Die Eheleute fanden wieder Mut gegen die Lebensnot anzukämpfen und haben sich bisher einigermaassen gut gehalten. Das Befinden der Kinder wie der Eltern bessert sich zusehends.

25. H. A., Schumachersfrau, 38 Jahre alt, von zartem Körperbau, nicht gross gewachsen, suchte wegen schweren Aborts ärztlichen Beistand. Die Anamnese ergab, dass sie 8 Kinder geboren, dass sie nach dem 4. Puerperium ein Uterinleiden müsse bekommen haben, dass aber dieses niemals speciell untersucht, sondern dass sie nur mit sedativen Mitteln, intern behandelt sei. Sie habe seit der Zeit stets an schweren Kreuz- und Rückenschmerzen neben Fluor albus gelitten, sei seitdem stets sehr schwach und kümmerlich gewesen, sodass sie ihren Hausstand nie mehr ordentlich habe verwalten können. — Die jetzige 9te Gravidität wurde durch Abort mit starker Blutung unterbrochen und gewährte das Aussehen der Patientin das Bild einer total heruntergekommenen kaum lebensfähigen Person. Nach Beseitigung der drohendsten Symptome und längerer Innehaltung einer vollkommenen Ruhe ergab die Ocularinspection granulirende Fissuren links und rechts am Orificium, die hintere Lippe hart, kugelig hervorragend, vollständig erodirt, die vordere dicke wulstige Lippe halbmondförmig herumgelagert, ebenfalls erodirt, Uterus selbst sehr empfindlich, desgleichen das linke vergrösserte Ovarium. Vor Allem wurde F. S. in Aussicht genommen, und nach erfolgreicher Behandlung weniger Wochen angeordnet. Der durch Dyspepsie, Darmcatarrh neben Rhachitis erfolgte Tod des jüngsten Kindes brachte auf kurze Zeit einen Rückfall, doch erholte sich die Patientin rasch, namentlich dadurch, dass sie wieder Mut bekam, um zu leben, für ihre Angehörigen unbehindert sorgen zu können.

Conclusion.

Die oben angeführte zweite Reihe der Fälle, die der „freudigen Ergebnisse," bildet eine Auswahl einer grösseren Zahl gleichartiger Vorkommnisse; die fast in jedem Falle verschiedene Art derselben dürften genügen, um ein Prototyp darzustellen für die Indication der F. S. Da die Fälle indessen nicht lediglich medicinisches Interesse beanspruchen, sondern in besonderem Grade die Moral tangiren, wurde das Urteil eines altehrwürdigen im Amte ergrauten 70 jährigen Religionsdieners darüber eingeholt: derselbe

betonte die hochmoralische Frage der F. S., welche bisher ungeahnten Segen über die Familie zu verbreiten im Stande wäre; jedoch müsse die Sache in den Händen der Kunstjünger bleiben, was sich ja von selbst versteht und auch nicht anders gut möglich ist. Die Betreffenden haben sich denn auch bisher willig einer gewissen ärztlichen Controle unterworfen, da es sich um das wohlverstandene höchste Interesse, das des Lebens und der Gesundheit handelt. Die eminent günstigen Resultate in der letzten Folge der genau individualisierten Krankengeschichten, sowohl mit Rücksicht auf das somatische als auch auf das psychische Wohl der Betreffenden, nicht nur der Dulderinnen selbst, sondern auch der Angehörigen, Kinder etc., sind nicht zu verkennen, und sind solche wohl geeignet eine hygieinische und prophylactische Bedeutung der F. S. klarzustellen; umsomehr als sie alle unter genauer ärztlicher Controlle zu halten sind, dafern nur der Arzt, besonders der Gynäkologe die vermittelnde Hand dazu bieten kann.

Die gesammten aufgezählten Fälle beweisen, dass die F. S. vom prophylaktischen und vom privat- und social-hygienischen Standpunkte aus gebieterisch gefordert werden kann und muss; dass das Leben, die Wohlfahrt der vorhandenen höher steht als die Progeneration neuer Individuen.

Demzufolge darf ein Competenter nicht mehr warnen vor neuer Befruchtung, ohne zugleich F. S. anzuordnen, weil Abstinenz in der Ehe per se naturwidrig und daher unerlaubt ist.

Es muss also jeder Hausarzt, der für das geistige und körperliche Wohl seiner Clienten zu sorgen sich verpflichtet fühlt, für den Fall, dass fernere Gravidität nach seinem wissenschaftlichen oder humanen Urteil für die Familie verhängnissvoll werden könne, solche nicht bloss mit Worten, sondern auch thatsächlich unbedingt vorbeugen; eine blosse Warnung ist inhuman, da er es nicht vermag, den Naturtrieb wirksam und andauernd zu beseitigen. Er muss die Conception ebenso gut verbieten dürfen, wie er jedes andere Mittel verordnen kann, sei es zur Heilung, sei es zur Vorbeugung von Krankheiten und Todesfällen, ganz

nach seinem wissenschaftlichen und humanen Ermessen, nach seiner Gewissenspflicht.

Wenn man teils aus wissenschaftlichen Principien, teils aus Humanität dem künstlichen Abort, der künstlichen Entsterilisirung, der künstlichen Befruchtung, der absoluten Sterilisation einen anerkannten Platz in der Therapie eingeräumt hat, so dürfte der facultativen Sterilität, als etwas absolut Ungefährlichem, ein nicht minder würdiger Platz in der oben angeführten Reihe der gynäkologisch-therapeutischen Mittel einzuräumen sein.

Aus dem Vorstehenden dürften sich einige

Indicationen

für F. S., denen sich gewiss noch mehrere speciell anreihen lassen, ergeben:

I. Für immer: bei Gebärunmöglichkeit, begründete Furcht vor Ausbruch von Pthisis und Geisteskrankheiten und sonstigen unheilbaren Affectionen, infolge von Gravidität und Puerperium.

II. Für längere und unbestimmte Zeit: bei Lues und andern constitutionellen Krankheiten, bis vollständige Herstellung constatirt ist (zur Verhütung von sicher lebensunfähiger Nachkommenschaft). Nach überstandenen acuten Entzündungen etc., des Uterus und seiner Adnexen, Sepsis, — solange, bis eine vollständige Restitutio ad integrum des ganzen Körpers erreicht ist; bei chronischen Uterinaffectionen; hieran dürften sich reihen: bei durch Überbürdung der Eltern herbeigeführter mangelhafter Ernährung der vorhandenen Kinder, und dadurch bedingter Morbidität und Mortalität derselben.

III. Auf bestimmte Zeit (mindestens $1^1/_2$ Jahr): bei Alactie, also da, wo die Natur der Mutter ein normales Verhalten auch nach der Geburt versagt hat, weil die Wartung und Pflege eines Kindes (abgesehen von den leicht eintretenden gastrischen Störungen) bei künstlicher Fütterung eine weit schwierigere und anstrengendere Arbeit erheischt, als die Ernährung mit der eignen Brust, — die Mutter also vor der Zeit aufgerieben wird, wenn sie keiner Schonung teilhaftig wird.

III. Calamitäten.

Wenngleich der Zweck dieser Arbeit jetzt erfüllt scheinen könnte, muss ich doch noch eine 3. Reihe von Beobachtungen von Thatsachen hinzufügen, welche vielleicht seltener an's Licht kommen, die aber, dess bin ich überzeugt, tausend und tausendfach beobachtet werden könnten.

Es ist dies das Kapitel vom „sich in Acht nehmen," welches nachgrade eine nationale Calamität zu werden verspricht. „Jeder kennt es," „jeder weiss es," es wird aber nicht darüber gesprochen („besonders nicht in Gegenwart eines Arztes") und doch ist es von so eminenter physiologischer und psychologischer Bedeutung, dass man nicht mehr die Augen dem gegenüber verschliessen darf. Exercitant Conjuges Congressum retrahendo ante Ejaculationem (Congressus interruptus).

Die Folgezustände dieses Verfahrens zu schildern, geschieht am Besten und thunlichst an der Hand von Krankengeschichten, deren ich jedoch nur wenige mitteilen werde, weil so unendlich viele gleichwertige zur Beobachtung gelangen. Es ist selbstverständlich, dass die betreffenden Mitteilungen seitens der Patienten nur im vollsten Vertrauen und in dem sehnlichsten Wunsche nach Abhilfe gemacht werden, obgleich die Kranken vielfach von dem Wesen und den Ursachen ihres Leidens keine Ahnung haben, ihr Verfahren selbst aber als absolut unschädlich und harmlos ansehen, „da es ja so Viele thun."

Eine durch pollutionartige Empfindungen, Träume etc., hervorgerufene, aber unbefriedigte resp. unausgelöste geschlechtliche Fluction zum Uterus bedingt einige Zeit nachher — am folgenden Tage — eine (mechanische) Entleerung der betreffenden Blutgefässe durch Contraction des Uterus in toto (dafern die vasomotorische Contraction

mehr oder minder geschwächt oder gelähmt ist, vermittelt durch die unausbleibliche psychische Depression (Enttäuschung); diese Contractionen veranlassen in der Regel Schmerzen (Uterinkrampf, Kreuzschmerzen). Man beobachtet solches oft bald nach Abort oder 3—5 Wochen post partum (wo die Blutgefässe sowie so noch in einem mehr oder minder atonischen Stadium sich befinden), oder aber besonders oft nach Congress. interrupt. Wenn aber durch diesen öfteren Vorgang schliesslich auch die Contractilität des Uterus herabgesetzt ist, tritt das Stadium der chronischen Anschoppung mit ihren verschiedenen Folgezuständen ein.

Der Congr. interr. bedingt für die Frau einmal folgendes: durch die Genitalreizung wird der Apparat zunächst activ hyperämisch, der Uterus bleibt aber, interrumpendo, gewissermasssn in der Diastole stehen, indem die Hyperämie nicht durch seelische Befriedigung und consecutive vasomotorische Systole gelöst wird. Dieser Zustand muss durch den öfteren Vorgang ein chronischer werden, Uterinanschoppung, Uterincatarrh, Schleimbildung, Oedem der Portio, Anschwellung derselben, Anätzung des Orificium, Hypermenorrhöe durch Erschlaffung; in andern Fällen hysterische Anfälle, Convulsionen, Tenesmus, Blasenkrampf, irradiierte Cephalalgiën (Migräne), Cardialgiën, scheinbare Gastricismen etc. sind die notwendigen Folgen. Geschlechtliche Apathie und Abneigung gegen den früher geliebten Gatten, neben erotischer Erregtheit (durch Lectüre, Theater etc.) kommen ebenfalls nicht selten vor.

Bei dem meistens kräftigeren Manne können die Symptome etwas länger auf sich warten lassen, sind sonst fast identisch: passive Hyperämie des Genitalapparats und seiner Adnexen, Varicocele, Hæmorrhoidalzustände, Tenesmus, Blasenkrampf, stetes Feuchtsein der Haut der Genitalien sowie der Umgebung, grosse Reizbarkeit, Verdriesslichkeit mit fieberhafter Geschäftigkeit (das Gepräge unserer Heutzeit). Die Totalerscheinungen können sich steigern zu den Symptomen der reinsten Hysterie mit allen möglichen irradiierten Schmerzen und nervösen Erscheinungen.

24. Dieser Fall bezieht sich auf die in der Einleitung pag. 6 gegebene Schilderung. D. Q., Fabrikant, 35 Jahre alt, schlank, von zierlichem Körperbau, leidenschaftlichem Character, Vater von 3 Kindern, das älteste 6, das jüngste 3 Jahre alt, litt an einer intensiven nervösen Überreiztheit, welche intercurrent durch Hæmorrhoidalbeschwerden mit heftigem Tenesmus, Urindrang gesteigert wurde. Die betreffende Behandlung, welche von einem Collegen früher zumeist mit sedativen Mitteln, nach dessen Tode aber mehr nach hydropathischen Principien geleitet wurde, fruchtete wenig. Im Gegenteil, es trat allmählig das vollkommenste Bild der Hysterie ein. Die örtliche Untersuchung förderte wenig Auffallendes zu Tage (nur schien die Gegend des Blasenhalses stärker gegen den Catheter zu reagiren als gewöhnlich, Mastdarmschleimhaut locker; Rötung um den Anus und am Scrotum durch fortwährendes Feuchtsein) und obgleich das Leiden mutmasslich mit einer Affection des Genitalapparates identisch war, konnte man eine bestimmte Handhabe für einen Angriffspunkt nicht ausfindig machen. Eine scheinbare Besserung wich plötzlich dem Ausbruch ganz unangenehmer Symptome.

Während dessen erkrankte seine ebenfalls zart gebaute, fast hektisch aussehende abgemagerte Frau auch an hysterischen Beschwerden. Meine Hilfe wurde zunächst wegen Hypermenorrhoe und zeitweiliger Leukorrhoe in Anspruch genommen. Beim Einzelexamen der Frau über die etwaigen Ursachen wurde Abort auf's Bestimmteste geleugnet, „dieses wäre unmöglich." Auf die Frage: warum nicht? ward die Antwort: „wir nehmen uns zu sehr in Acht, denn mein Mann kann mich nicht wieder so leiden sehen, und ich möchte nicht durch einen frühen Tod von meinen Kindern weggerafft werden; in unserer Familie ist das vorgekommen." Nahrungssorgen wurden zwar geleugnet, waren aber factisch vorhanden.

Die lokale Untersuchung ergab: knollige Auftreibung, leicht blutendes ödematöses Gewebe, chronische Hyperæmie der Portio, Ulceration des Orificium, im Übrigen schlaffer welker Genitalapparat. Durch die gemachten Äusserungen war die Ursache

der Erkrankung beider gefunden! Vor allen Dingen wurde der kranken F. S. verordnet, neben der betreffenden lokalen und allgemeinen Behandlung beider*). In nicht langer Zeit war das Resultat fast ein glänzendes zu nennen. Zwar konnten äussere Veranlassungen bei beiden noch hysterische Anfälle hervorrufen, doch war die Intensität derselben eine bei weitem geringere, und die seelischen Affectionen, welche in ihrer chamæleonartigen Beschaffenheit den ärztlichen Scharfsinn oft zur Verzweiflung getrieben, wurden in sanftere, ruhigere Bahnen geleitet. — Mann und Weib hatten sich wieder gefunden!!

25. O. J., Subalternbeamtenfrau, 26 Jahre alt, von zartem blassen Aussehen, heiratete als Wittwe eines Unteroffiziers mit einem Kinde, einen Wittwer ebenfalls mit einem gleichalterigen Kinde. Während ihrer zweiten Gravidität litt sie an Ulceration der Portio mit consecutiven hysterischen Beschwerden. Dieselben wurden während der Grav. nicht gänzlich beseitigt — nach derselben vollständig. Das Allgemeinbefinden besserte sich rasch. Nach reichlich einem Jahre wurde mir die Klage mitgeteilt, dass die Frau jedesmal, post congressum, heftige Leibschmerzen bekäme. Die Ocularinspection ergab allerdings wieder eine leichte passive Hyperæmie und unbedeutende Erosion der Portio, indessen waren die Symptome nicht hervorragend genug, um daraus den „Uterinkrampf" zu erklären. Ein genaueres Examen ergab, dass sie sich „stets sehr in Acht nähmen," weil eine gleich wieder folgende Gravidität nicht mit ihren materiellen Verhältnissen übereinstimmte.

26. A. R., Buchbindermeister, 45 Jahre alt, kam in Behandlung wegen Gastralgie, deren Ursache kaum anders als auf Homorrhoidaleinfluss zurückzuführen war. Ausserdem Schwindel ohne Congestionen, unangenehmes Schwitzen und Feuchten rund

*) Das chemisch reine, dickflüssige Glycerin (als Glycerintampons) bildet durch seine ausserordentlich hygroscopische Beschaffenheit einen wichtigen Factor in der Behandlung, indem es auf alle Organe und Organteile, mit welchen es in Berührung kommt, eine gewaltige deplethorisierende wasserentziehende Wirkung ausübt.

um den Anus, Schmerzen oder Spannungsgefühl in der Chorda, leichte Homorrhoiden. Die Behandlung hatte nur langsamen, nicht ganz genügenden Erfolg. — Die Frau, 36 Jahre alt, welche zart gebaut, in der Jugend viele Krankheiten und eine Coxitis durchgemacht, in Folge dessen stark lahmte, hatte unter sehr erschwerter Gravidität und unter Kunsthilfe (wegen einseitig abgeplatteten Beckens) 3 Kinder geboren, welches ihrer zarten Gesundheit stark zugesetzt hatte (Vater an Phthisis gestorben). Sie wurde vor weiterer Gravidität gewarnt. Später kam sie einige Zeit in Behandlung wegen fluor albus und leichter Erosion — Heilung vollständig; die Leukorrhöe kehrte zwar oft wieder, doch wurde weiteres als einfache lauwarme Salzwasserinjectionen nicht angewandt. Vor kurzem trat ein leichter hysterischer Anfall ein. — Ein genaueres Examen ergab, dass sie stets sich „sehr in Acht genommen," und so weiterer Gravidität vollständig zuvorgekommen seien. — Die Affectionen des Mannes wie der Frau fanden somit ihre vollständige Erklärung. Sie nahm „ihres Mannes wegen" die F. S. dankbarst an.

27. R. v. K., Beamtenfrau, 36 Jahre alt, hohe, schlanke Figur, war in ihrer Jugend an nicht erkannter Ovariitis behandelt worden, in Folge dessen sie Jahre hindurch schwer hysterisch leidend war; heiratete im 19. Jahre, acquirierte 3 Graviditäten, welche oft hysterische Paroxysmen mit sich brachten; die letzte vor zwölf Jahren. Sie wurde teils dieses wegen, teils wegen einer lang andauernden pleuritischen Affection vor fernerer Gravidität gewarnt, und nachdem nicht wieder gravid. Seit dieser Zeit erkrankte sie noch oft wieder an hysterischen Anfällen: Hyperæmie der Portio, fluor albus, Erosionen des Orificium, welche zu verschiedenen Zeiten begleitet wurden von Convulsionen, scheinbaren Gastricismen, Hypermenorrhöe, heftigstem Tenesmus, Blasenkrampf, Rückenschmerzen, alles zu seiner Zeit, und meistens ganz plötzlich ohne äusserlich erkennbare Ursache auftretend.

Der Erfolg der örtlichen und allgemeinen Behandlung war zwar stets ein rascher und zufriedenstellender, doch wurde die Furcht vor neuen Affectionen nicht gehoben. Das Ehepaar hatte

sich stets „sehr in Acht genommen," welches Verfahren entschieden die hysterischen Affectionen unterhalten.

28. D. E., Buchdruckereibesitzer, 30 Jahre alt, litt als Student bereits an Herzpalpitationen und sonstigen nervösen Beschwerden (Onanie?), ohne dass eine materielle Ursache zu finden war. Nach seiner Verheiratung verloren sich dieselben, kehrten aber nicht lange nach der Geburt eines Kindes in verstärktem Maasse wieder, namentlich war eine leicht eintretende Coprostase in der Flexura sigmoidea (Atonie) das lästigste Symptom. Das ganze Krankheitsbild war aber sonst das einer melancholischen Hysterie. Die recht kräftige Frau erkrankte nach dem Aufhören des Stillungsgeschäftes intercurrent an Fuor albus, Erosion der Portio, Hypermenorrhöe und Migräne. Gravidität war nicht wieder eingetreten, da „sie sich in Acht nahmen." Nahrungssorgen waren auch in diesem Falle vorhanden, wenn auch ein äusseres Decorum nicht darauf hinzudeuten schien. Die Leiden Beider konnte man auf ihr Verfahren zurückführen.

29. L. R., Kaufmannsfrau, liebenswürdigen Charakters und weichen nachgiebigen Gemütes, erkrankte, 31 Jahre alt, im 5. Puerperium an septischer Pleuritis, welche ein schweres, lang andauerndes Krankenlager bedingte; ferner blieb eine chronische Endometritis, fluor albus, ulceration der Portio etc. zurück, welche allgemein hysterische Symptome mit sich führten. Dem schüchternen Wunsche, dass sobald nicht wieder Gravidität eintreten möge, wurde nicht lange gewillfahrt, zumal da an ein Selbststillen nicht hatte gedacht werden können. Die Behandlung wurde durch die 6. Gravidität unterbrochen. Die Patientin war aber während der ganzen Zeit schwer leidend, ihre Kräfte zumeist erschöpft; die Geburt ging zwar ohne Kunsthilfe, indessen sehr schleppend (Ergotin) von Statten. (Fœtus soweit gesund geboren, erkrankte später an Anæmie und Rhachitis). Die Reconvalescenz war eine langsame. Alactie, welche in früheren Fällen nicht vorhanden, trat ein. Die Behandlung des Uterinleidens, sowie einer eintretenden Furunculose der Labia majora wurde wieder aufgenommen, vor Gravidität ernster gewarnt, doch leider nicht

lange dem Rate gefolgt. Die 7. Graviditätszeit war ebenfalls eine trostlose, und machte eine Frühgeburt in der 26. Woche derselben ein Ende. Als nun aber die 8. Gravidität eintrat, welche in einen schweren Abort überging, wurde jetzt Gravidität geradezu untersagt, und der event. Gebrauch vom Condom empfohlen. Dieser wurde einige Zeit gebraucht; die Frau erholte sich unter entsprechender Behandlung; der Condom wurde aber als sehr unliebsam verworfen. „Mein Mann ist vernünftig, er nimmt sich in Acht," waren die Worte der Pat., welche aus falschem Schamgefühl die F. S. nicht acceptieren wollte. Öftere Rücken- und Leibschmerzen post Coit. traten ein, œdematöse Anschwellung der Portio, sowie der Vagina, neben hysterischen Cephalalgiën, Emesis, kehrten, wenn auch erfolgreich behandelt, öfter wieder ein. Die Frau ertrug es indessen mit grosser Standhaftigkeit, indem sie lediglich ihre Freude darüber äusserte, dass ihr 5jähriger Sprössling der jüngste und sie selbst ihrer Familie erhalten blieb. Allmählig wurde aber auch der Gatte nervös aufgeregt, leicht verdriesslich, ärgerlich und fieberhaft geschäftig; auch traten Cardialgien mit Verstimmung des Genitalnervensystems ein. Eine anderweite Ursache als Congr. interr. liess sich nicht ausfindig machen. Schliesslich wurde F. S. angenommen und wesentliche Besserung bei beiden erzielt. —

Der Fall 18 gehört eigentlich auch hierher. —

Der aufmerksame Beobachter, der sich nicht bloss für die momentane Morbidität, sondern auch für die ethischen Beziehungen der Familie interessiert, wird Hunderte und aber Hunderte von einschlägigen Fällen hier anreihen können. Auffallend ist, dass das „sich in Acht nehmen" bei der weniger gebildeten Volksklasse nicht oder nur höchst selten, dagegen mehr Indolenz beobachtet wird; es setzt also jenes Verfahren stets eine höhere Intelligenz und Beherrschung des Willens resp. Instinctes voraus. Dieser Zwiespalt aber zwischen Vernunft und Gefühl, zwischen Verstand und Instinct bedingt, dass vor den notwendigen Folgen: Hysterie und verwandten Affectionen, sich schliesslich Niemand — weder Mann noch Weib, hüten könne; früher oder später

müssen krankhafte Zustände eintreten, und es bildet dieses Verfahren gewiss mit einen der Gründe für die allgemeine Nervosität der Heutzeit.

Zum Schlusse stelle ich folgende, in den vorliegenden Blättern begründete, These auf:

„Wo das Leben, die Wohlfahrt und Gesundheit
„der Mutter, durch fernere Gravidität (gleich-
„viel welche Nebenumstände dieses bedingen),
„irgendwie gefährdet erscheint, ist es Pflicht
„des Menschenfreundes, Conception zu verbieten,
„facultative Sterilität eintreten zu lassen."

Mens ingenua Deo grata.

In demselben Verlage erschien ferner:

IRRSEIN BEI KINDERN.

Vortrag, gehalten in der medicinischen Gesellschaft zu Braunschweig

von **Dr. Berkhahn.**

Preis 40 Pf.

DIE ELEMENTE DES IRRSINNS.

Ein praktisches Handbuch für Aerzte und Studirende.

Von **Dr. Brosius.**

Preis 4 M.

DIE EMBOLIE DER HIRNARTERIEN.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

2. Auflage. Preis 1 M.

Die freie Behandlung der Gemüthskranken und Irren in detachirten Colonien.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

Preis M. 2,40.

Die subcutanen Injectionen der Arzneimittel.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

3. Auflage. Preis M. 1,50.

Die Gehirnatrophie der Erwachsenen.

Von **Sanitätsrath Dr. Erlenmeyer.**

Preis 1 M.

Zur Mechanik der Seelenthätigkeiten.

Eine Vorlesung, gehalten im medicinisch-wissenschaftlichen Verein der Aerzte zu Stettin.

Von **Dr. Goeden.**

Preis 50 Pf.

AFFECTE UND LEIDENSCHAFTEN

nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und Gesetzgebung.

Für Aerzte und Rechtsgelehrte.

Von **Dr. Lion sen.**

Preis 60 Pf.

DER BAU DER GROSS-HIRNRINDE

und seine örtlichen Verschiedenheiten
nebst einem pathologisch-anatomischen Corollarium.
Von Professor **Dr. Th. Meynert** in Wien.
Preis M. 2,25.

Beiträge zur Kenntniss der
FUNKTIONEN DES NERVENSYSTEMS.

Von **Dr. S. Stern.**
Preis M. 1,50.

Zur Psychologie der menschlichen Triebe.

Von **Dr. Santlus.**
Preis M. 2,70.

DER HIRNNERVENSCHLAG. (Apoplexia nervosa.)

Gekrönte Preisschrift.
Von **Dr. Joh. B. Ullersperger.**
Preis M. 2,40.

Wo sind die
Seelenstörungen in ihrem Beginne zu behandeln?

Oder die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der offenen Kur-Anstalten für Nervenkranke oder Leichtverstimmte.
Von **Dr. Walther.**
Preis 60 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Heuser's Verlag & Buchdruckerei

(Louis Heuser) in Neuwied & Leipzig.

übernimmt VERLAG und Herstellung medicinischer Werke, — auch Doctordissertationen — besonders aber Arbeiten aus dem Gebiete der practischen Medicin unter sehr coulanten Bedingungen und ist durch ihre Beziehungen zu den bedeutendsten Buchhandlungen des In- und Auslandes in der Lage, denselben die weiteste Verbreitung zu geben.

No. 4

Das
Pessarium occlusivum
und dessen
Application.

(Mit Abbildungen.)

SUPPLEMENT
zu
„Über facultative Sterilität etc.“

von

Dr. C. Hasse.

Neuwied & Leipzig.
1882.
Heuser's Verlag (Louis Heuser).

Das Pessarium occlusivum dient einerseits dazu, Flüssigkeiten, Medicamente etc., welche am Orificium Uteri applicirt werden sollen, daselbst auf beliebige Zeit zu fixiren, so dass selbige nicht gleich wieder aus der Vagina sich entfernen können, andererseits um Flüssigkeiten, welche in die Vagina hineingebracht werden — da wo solches erforderlich, vom Eindringen in den Uterincanal abzuhalten. Dass die gynækologische Praxis solche Anforderungen stellen kann, lehrt die Erfahrung. Der Erfolg dieses Pessars hat sich in drei Jahren als völlig erprobt bewiesen.

Behufs der sicheren und gefahrlosen Anwendung des Pess. occl. (cf. Fig. I. II.) ist es nothwendig, dass selbiges möglichst genau dem Vaginalgewölbe, so wie der Circumferenz der Vagina sich anschliesse, ohne irgendwo oder wie einen Druck auszuüben. Desswegen ist es wiederum erforderlich, dass die Maasse des Pessars congruent sind mit den Maassen der betreffenden Vaginaltheile. Um zunächst annähernd darüber eine Bestimmung treffen zu können, muss man unter Anwendung des Sims'schen Löffels in der Knieellenbogenlage (c. Fig. III.) einen Ueberblick über die Grössenverhältnisse der Vagina sich verschaffen.

Da event. der Gatte der betreffenden Patientin nicht immer als Assistent zur Haltung des Löffels anwesend sein kann, ist die Anwendung des in den: „Mittheilungen für den Verein Schlesw.-Holst. Aerzte Nr. 4 vom 1. Dez. 1879" erwähnten Aufhänge-Speculums practisch sehr verwendbar. Es ist während der Untersuchung sehr zu empfehlen, die Patientin mehrere Male tief athmen zu lassen, um alle Muskel-Contractionen, welche bei Befangenheit Jener unwillkürlich die Vagina verengern, durch Ruhe und Besonnenheit zu überwinden; ein sachgemässes ruhiges Gespräch während der Untersuchung unterstützt ausser-

dem die Muskelerschlaffung und lenkt die Aufmerksamkeit bedeutend ab. Sodann wählt man aus einem vorhandenen Sortimente*) das passende Pessarium aus, und nachdem die Vulva sowie das Pessar selbst gehörig und reichlich mit dem Schaum einer milden Seife eingehüllt ist, drückt man das leicht federnde Pessar seitlich zusammen und lässt es in den sich weit aufsperrenden Fundus Vaginæ hineingleiten. (Man darf das Pessar nie mit Oel oder Fett in Berührung bringen, da letzteres das Gummi alsbald auflöst, brüchig macht und zerstört.) Man sorge ferner ja dafür, dass das Gewölbe des Pessariums nach oben, d. h. in dem betreffenden Körper (Fig. III.) [in des Arztes Hand also nach unten] gerichtet sei, damit es an das Gewölbe der Vagina sich anschliessen könne.

Legt sich das Pessar gleich so, dass es zwanglos, ohne sich gerade viel hin und her bewegen zu lassen, nach vorne gleich hinter der Symphyse, nach hinten in die blindsackartige Auswölbung des hinteren Scheidentheiles hineinfügt, so ist es passend.

Das Pessar darf weder zu gross sein, weil es sodann durch Druck Schleimhautreizung, Excoriationen, sogar Druckbrand veranlassen würde, noch auch zu klein, weil es dann in der Vagina hin und hergeschoben, aus der gewünschten Lage verprängt und folglich seinen Zweck gänzlich verfehlen würde.

Nach Einführung des Pessar's lässt man die Patientin aufstehen, damit sie sich überzeuge, dass sie nichts von dem eingelegten Apparate empfindet.

Derselbe kann, wenn gewünscht, beliebig lange Zeit, je nach Erfordern, sogar ruhig bis zur Eintrittszeit der Menses liegen bleiben. (Anfangs wird oft etwas stärkerer Fluor albus beobachtet, der aber später gänzlich verschwindet). Wird das Pessar von Menstrualblut berührt, so verbreitet es bei der Herausnahme meistens einen penetranten Geruch, welcher sich indessen durch mehrmaliges Abwaschen mit Seife und warmem Wasser, eventuell durch Liegenlassen in 3 procentigem Carbolwasser entfernen lässt.

*) Ein Sortiment besteht für gewöhnliche Verhältnisse aus 5 Pessarien von je 7, $7^1/_4$, $7^1/_2$, $7^3/_4$, 8 cm. Durchmesser.

Das Sichtbarwerden des Menstrualblutes kann, auch wenn dasselbe bereits längst aus dem Uterus hervorgetreten ist, um einen, sogar zwei Tage hintangehalten werden, da selbiges sich zunächst in der, peripher anschliessenden halbkugelichen, sich einstülpenden Gummimembran ansammelt, bevor es durch den Druck der Bauchmuskeln etc. (Bauchpresse) zum Vorschein gebracht wird.

Das Ausnehmen des Pessars besorgt Pat. selbst, indem sie sitzend auf dem Nachtstuhl (Bidet) oder zwischen zwei Stützen, oder auf einer Stuhlkante (nach Entfernung eines etwaigen steifen Corsets), mit dem eingeseiften Zeigefinger hinter der Symphyse den dort liegenden Ring zu erreichen, zu umfassen sucht, was nach einiger Uebung leicht gelingt, da der Arzt schon gleich nach der ersten Einlage, mit dem eigenen Finger führend, den Finger der Patientin dahin geleitet haben muss.

Die Herausnahme muss sehr langsam und bedächtig geschehen, da sonst gar leicht der in dem Gummiring befindliche stählerne Federring zerbricht, und auf diese Weise das Pessar unbrauchbar wird.

Ein gut behandeltes Pessarium kann $1^1/_2$ bis 2 Jahre, ja sogar 3 Jahre aushalten, und von der Haltbarkeit kann man sich allmonatlich überzeugen.

Auch das Einlegen nach Aufhören der Menses erlernt Pat. ebenfalls. In der sitzenden Stellung, wie oben erwähnt, führt sie, mit beiden Händen das eingeseifte Pessarium länglich zusammendrückend, (Fig. IV.) die Wölbung stets nach oben gerichtet, dasselbe in die gut eingeseifte Vulva ein, hart an der vorderen Commissur vorbei in der Richtung auf die Kreuzbeinhöhlung zu. Die Richtung ist in Fig. V. durch die Linie a. b. angegeben; (die Richtung c. d. ist eine fehlerhafte und führt zu einem Resultate, dessen Folgen verhängnissvoll werden könnten, wie die Zeichnung klar und deutlich ergiebt; e. ist solchen Falls die anfängliche manuelle Lagerung, f. die spontan eintretende durch Herabsinken des Uterus, in dem die Portio sich einklemmt zwischen Pessarium und Mastdarm.) Natürlich muss auch dieses erst erlernt werden. Das Pessar gleitet leicht in die Vagina hinein, und

muss Patientin die Lagerung desselben mit dem Zeigefinger verfolgen, bis es wieder hinter der Symphyse zu liegen kommt. Ueberhaupt hat sie sich jedes Mal mit dem eingeseiften oder eingespeichelten Finger zu überzeugen, dass das Pessarium hinter der Symphyse liege, eventuell es dahin zu ziehen, wenn sie nicht durch verschobene Lagerung desselben in Gefahr gerathen soll. Eine habituelle Verschiebung deutet an, dass das Pessar keine passende Grösse hat, — es ist entweder zu gross oder zu klein! —

Die Vagina gewöhnt sich an den Fremdkörper wie der Mund an ein künstliches Gebiss. Es kommt, wenn auch selten, vor, dass die Vagina sich etwas erweitert (oder verengert, bei zunehmendem allgemeinen Panniculus), wodurch der Ersatz durch ein Pessarium von grösserem oder kleinerem Durchmesser erforderlich wird; dieses macht sich dadurch bemerkbar, dass der Ring, der anfangs jedesmal hinter der Symphyse fühlbar war, schwerer erreichbar, davon abstehend, wird. Auf alle diese Cautelen muss der Arzt aufmerksam machen, und sich auf diese Weise die Controle sichern.

Beifolgend geben wir eine Abbildung des Pessariums, aber nur in einer Grösse, deren man jedoch um sicher zu Werke zu gehen, mehrere bedarf, von verschiedenen Dimensionen.

Heuser's Buchdruckerei (Louis Heuser) in Neuwied.

natürliche Grösse.

Fig. 1.

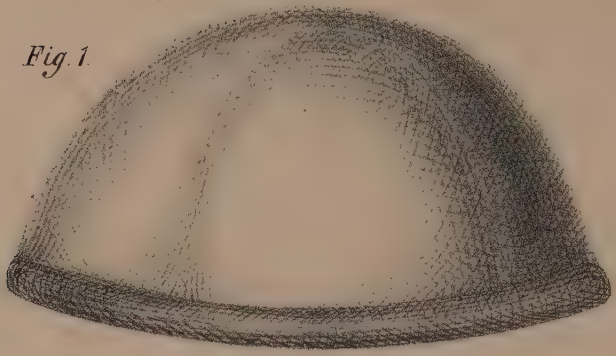

Fig. 2.

Fig. 4.

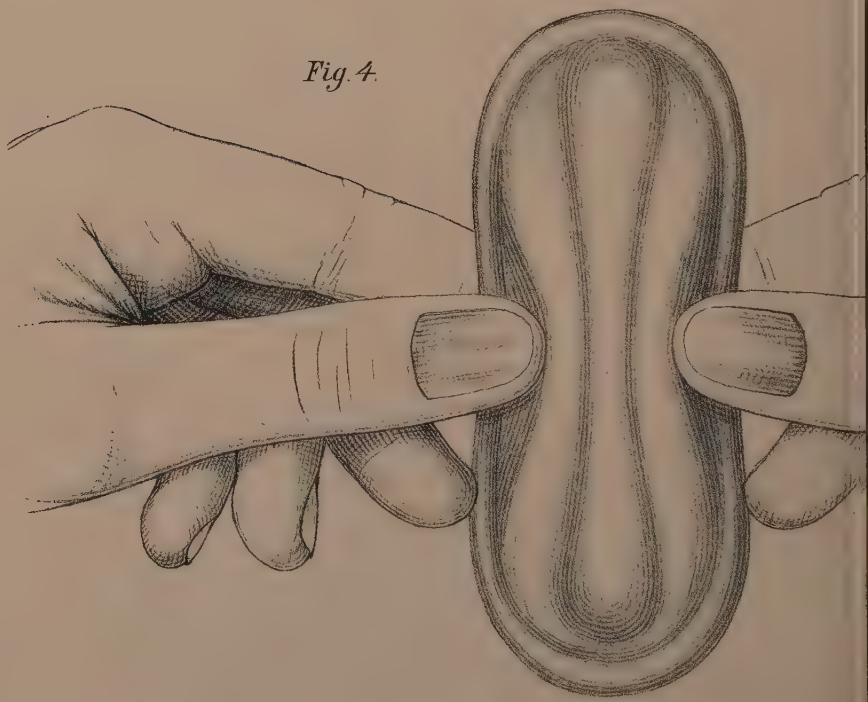

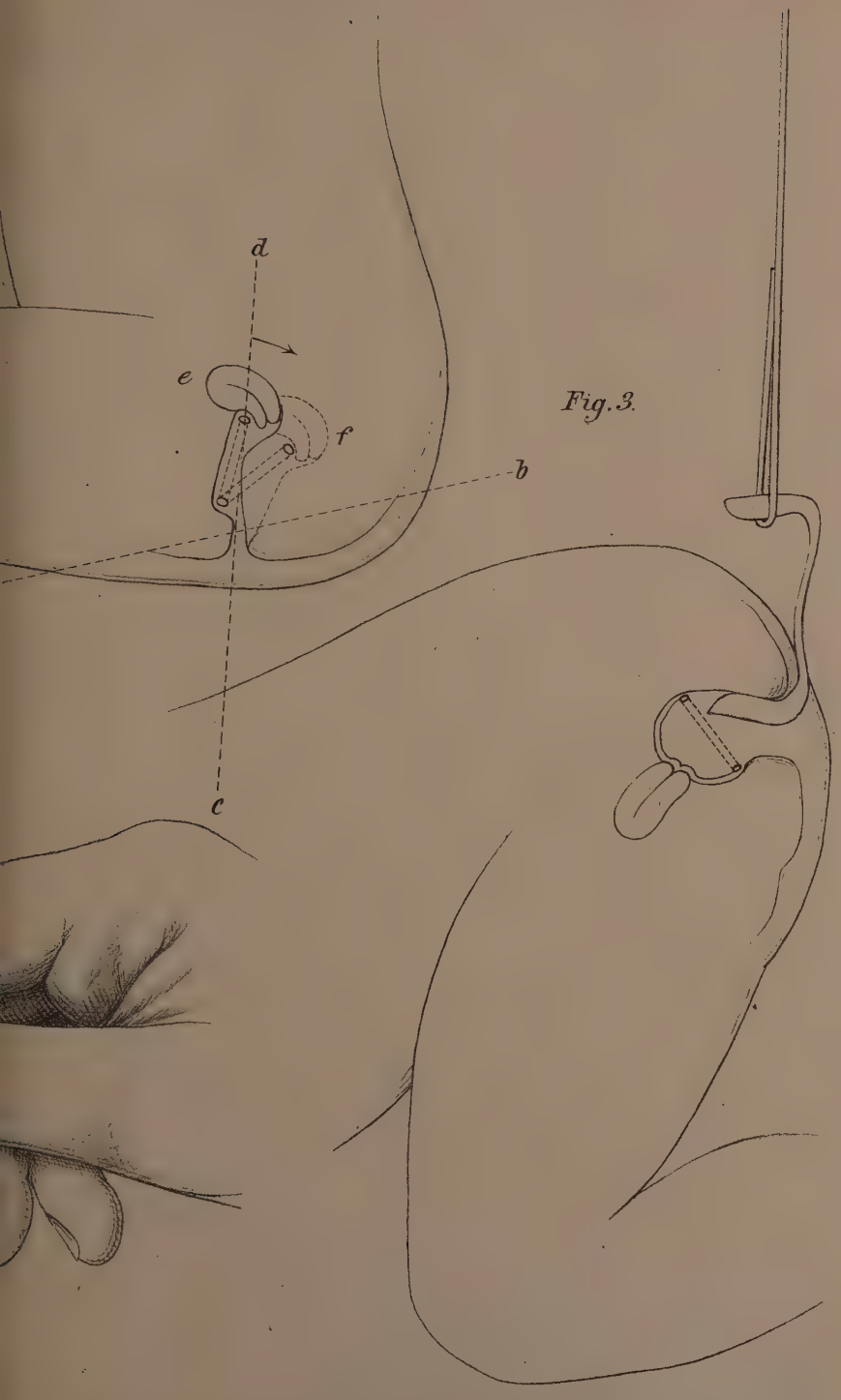

Fig. 3.

Lith. Anst. v. J. G. Bach, Leipz.

24.C.116.No.1.
Der Malthusianismus in sittlich1885
Countway Library BEX2036
3 2044 046 105 730

24.C.116.No.1.
Der Malthusianismus in sittlich1885
Countway Library BEX2036
3 2044 046 105 730